



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz
Commission fédérale pour la protection ABC
Commissione federale per la protezione NBC
Federal Commission for NBC-Protection

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Bericht der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz
(KomABC) zum Umsetzungsstand der Massnahmen zur
Defizitbehebung

Verabschiedet von der KomABC am 15.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary	3
2. Einleitung.....	4
2.1. Ausgangslage	4
2.2. Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz»	4
2.3. Bundesratsbeschluss vom 09.12.2022	4
2.4. Bericht des BABS	4
3. Vorgehen	5
4. Ergebnisse.....	5
5. Schlussfolgerungen	6
Anhang 1: Faktenblätter zu den Defiziten.....	7
Defizit 1: Die Aufgabenteilung zwischen Akteuren ist unklar.....	7
Defizit 2: Eine ABC-Schutz-Koordination fehlt	11
Defizit 3: Messung und Analytik im ABC-Schutz sind nicht ausreichend abgestimmt.....	13
Defizit 4: Im medizinischen ABC-Schutz fehlen Übersicht und Koordination	15
Defizit 5: Leistungen des Bundes sind unklar	19
Defizit 6: Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich	20
Defizit 7: Viele Konzepte sind unklar, nicht einsatztauglich oder veraltet	21
Defizit 8: Zusammenarbeit der Einsatzkräfte für ABC-Anschläge ist zu verbessern	22
Defizit 9: Für Grossereignisse fehlen A-, B-, oder C-Fachpersonen	23
Defizit 10: Eine nationale Koordination der ABC-Ausbildungen fehlt	24
Defizit 11: Für Einsatz- und Schutzmaterial fehlen standardisierte Vorgaben.....	25
Defizit 12: Übersicht über Spezialmaterial und kritische Leistungen in den Kantonen und Regionen fehlt	26
Defizit 13: Das Netzwerk für den Austausch von Fachwissen ist zu verbessern	27
Defizit 14: Wichtige Akteure des ABC-Schutzes sind zu wenig auf das Thema sensibilisiert	28
Defizit 15: Die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auf einen KKW-Unfall ist zu verbessern	29
Defizit 16: Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich	30
Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis	31

Legende

Die Faktenblätter zu den Defiziten im Anhang geben die Originaltexte aus zwei Berichten des BABS wieder, «Lösungsvorschläge zur Defizitbehebung» vom 22.07.2022 und «Stand Umsetzung der Massnahmen aus der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» vom 15.12.2023.

Die Beurteilung der KomABC zum Umsetzungsstand der Massnahmen zur Defizitbehebung ist im Anhang in kursiver Schrift und grau hinterlegt dargestellt.

1. Management Summary

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat zusammen mit den Kantonen und weiteren Partnern das Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» durchgeführt, um eine Übersicht über den aktuellen Stand des ABC-Schutzes in der Schweiz zu erhalten. Dabei wurde der aktuelle Stand der Vorbereitung auf ABC-Ereignisse analysiert und konkrete Verbesserungsvorschläge entwickelt. Teil 1 des Projekts bietet einen Überblick über den aktuellen Zustand des Schweizer ABC-Schutzes, identifiziert bestehende Defizite und offene Fragen und zeigt Verbesserungspotenziale auf. Zentral wurden 16 prioritär eingestufte Kerndefizite aus verschiedenen Bereichen des ABC-Schutzes erkannt, die im Bericht 1 «Situation und Defizite aus Sicht der Akteure» dokumentiert sind. Der Bericht 2 «Lösungsvorschläge zur Defizitbehebung» präsentiert 22 Lösungsvorschläge, die im zweiten Teil des Projekts erarbeitet wurden, um den ABC-Schutz zu optimieren. Mit dieser Dokumentation wurde das Projekt abgeschlossen. 2022 wurde der Bericht 2 von den involvierten fachlichen und politischen Gremien beraten und gutgeheissen; das BABS legte die Ergebnisse des Projekts dem Bundesrat vor. Einen ersten Stand der Umsetzung der Massnahmen hat das BABS in Zusammenarbeit mit den Lead-Akteuren Ende 2023 im Bericht 3 «Stand Umsetzung der Massnahmen aus der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» dargelegt.

Am 9. Dezember 2022 beauftragte der Bundesrat das VBS (BABS), der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) den Bericht 2 zukommen zu lassen mit der Bitte, die weitere Umsetzung der Lösungsvorschläge zu verfolgen und dem Bundesrat via das VBS (BABS) bis Ende 2024 Bericht über den Stand der Umsetzung zu erstatten. Das vorliegende Dokument entspricht diesem Auftrag.

Seit der Erstellung des Berichtes 2 vom 22. Juli 2022 sind mehr als zwei Jahre vergangen. Die KomABC stellt fest, dass die verschiedenen Akteure im ABC-Bereich die Zeit genutzt haben, um die bestehenden Defizite zu beheben. Obwohl aus Sicht der KomABC von den insgesamt 22 Lösungsvorschlägen erst rund ein Drittel als «abgeschlossen» bewertet werden kann, ist das Engagement zu Gunsten des ABC-Schutzes Schweiz erkennbar. Zudem sind gewisse Umsetzungsarbeiten abhängig von weiteren Tätigkeiten mit Schnittstellen zu den Defiziten (z. B. Überarbeitung von Rechtsgrundlagen oder Behebung der Fähigkeitslücken gemäss Bericht «Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz»¹).

Die KomABC stellt aber auch fest, dass die Behebung gewisser Defizite, die seit Jahren immer wieder thematisiert werden, sich nach wie vor in Planung oder in Arbeit befindet. Dies betrifft insbesondere die Defizite 1A (Aufgabenteilung im Bereich A im neuen Notfallschutzkonzept darstellen), 4D (Geographische Verteilung der KSD-Dekontaminationsspitäler darstellen), 6 (Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz erarbeiten, 7 (Übersicht über relevante Unterlagen im Bereich A erstellen) und 11 (Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial für den Zivilschutz erstellen). Lead-Akteur bei der Behebung dieser Defizite ist das BABS. Allerdings handelt es sich mehrheitlich um Defizite, die in Zusammenarbeit mit mehreren Stellen angegangen werden müssen.

Während im Bericht 3 insgesamt 10 Lösungsansätze als «abgeschlossen» beurteilt werden, ist die KomABC der Meinung, dass dies nur auf deren 8 zutrifft. Die KomABC begründet ihre abweichende Beurteilung überwiegend damit, dass ein Lösungsansatz erst dann als abgeschlossen betrachtet werden kann, wenn er die Zielgruppe erreicht hat und der Weg zu einer dauerhaften Umsetzung geebnet ist.

Drei Lösungsvorschläge entsprechen aus Sicht der KomABC einer Daueraufgabe - sie sind dauerhaft und ohne absehbares Ende auszuführen. Dies betrifft die Nummern 2 (Koordination im ABC-Schutz Schweiz stärken), 10 (Übersicht über das Ausbildungsangebot schaffen und 14 (Sensibilisierung auf den ABC-Schutz weiterhin und vermehrt fördern).

Auch wenn der ABC-Schutz in der Schweiz bereits ein hohes Niveau erreicht hat, muss er weiterhin kontinuierlich verbessert werden. Der Krieg in der Ukraine wie auch verschiedene Anschläge auf Personen mittels chemischer Kampfstoffe in den letzten Jahren unterstreichen die Wichtigkeit der Vorsorgeplanung im ABC-Bereich, auf deren Basis die Ereignisbewältigung erfolgen kann. Nebst der Koordination und Einbindung aller zuständigen Stellen auf Stufe Bund, Kanton und Dritter bedarf es einer andauernden Sensibilisierung aller wichtigen Akteure im ABC-Schutz. Die KomABC ist sich bewusst, dass es sich dabei um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt. Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat anschaulich aufgezeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die KomABC bedankt sich bei allen Personen, die mit ihren Einschätzungen mitgeholfen haben, die nachfolgende Beurteilung über den Stand der Umsetzung der Lösungsansätze zu erstellen.

¹ Der Bundesrat, Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz; [Fähigkeitsanalyse zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz](#)

2. Einleitung

2.1. Ausgangslage

Bevölkerung, Tiere, Umwelt und Sachwerte werden durch den ABC-Schutz vor atomaren (nuklearen und radiologischen) (A), biologischen (B) und chemischen (C) Gefährdungen und Bedrohungen geschützt. Die hohe Komplexität des Themas ergibt sich aus der Vielzahl an Akteuren, Szenarien und Agenzien. Dadurch wird es auch herausfordernd, einen Überblick über die Gesamtsituation des ABC-Schutzes Schweiz zu erhalten. Die politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (PP SVS) beauftragte 2018 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), mit dem Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» eine solche Gesamtübersicht zu erstellen.

2.2. Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz»

Das Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» befasste sich mit dem ABC-Schutz auf operativer Stufe. Es bestand aus zwei Teilen, die jeweils in einem Bericht dokumentiert sind:

- *Der Bericht 1 vom 30.03.2021 «Situation und Defizite aus Sicht der Akteure»²* bietet einen Überblick über den Schweizer ABC-Schutz, beschreibt vorhandene Defizite sowie offene Fragen und zeigt das Verbesserungspotenzial im ABC-Schutz auf. Als ein zentrales Ergebnis finden sich dort 16 konsolidierte und als prioritär eingestufte Kerndefizite aus ganz unterschiedlichen Bereichen des ABC-Schutzes. Der Bericht wurde von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) und der PP SVS genehmigt.
- *Der Bericht 2 vom 22.07.2022 «Lösungsvorschläge zur Defizitbehebung»³* entstand auf der Basis der im Bericht 1 identifizierten Defizite. Diese wurden eingehend analysiert, konkretisiert sowie beurteilt. Gemeinsam mit den am stärksten von den Defiziten betroffenen Stellen (Lead-Akteure) entwickelte die Projektleitung daraufhin Lösungsvorschläge zur Verbesserung des ABC-Schutzes.

Der Bericht 2 bildete zugleich den Abschluss des Projektes.

2.3. Bundesratsbeschluss vom 09.12.2022

Der Bundesrat hat im Dezember 2022 vom Bericht 2 Kenntnis genommen und folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Das VBS (BABS), das EDI (BAG und BLV) und das WBF (WL) werden beauftragt, die Lösungsvorschläge in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Das EDI (BAG und BLV) und das WBF (WL) werden beauftragt, dem VBS (BABS) bis Ende 2023 gemeinsam über den Stand der Arbeiten Bericht zu erstatten.
- b. Das VBS (BABS) wird beauftragt, der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC) und der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) den Bericht 2 zu übermitteln, mit der Bitte, die Lösungsvorschläge in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen und dem VBS (BABS) bis Ende 2023 Bericht über den Stand der Arbeiten zu erstatten.
- c. Das VBS (BABS) wird beauftragt, in Absprache mit den mit interessierten Stellen des Bundes, die Rolle der neu zu schaffenden Austauschplattform ABC des Bundes (APABC) zu definieren, zu prüfen, ob für die übergeordnete Koordination zusätzliche Rechtsgrundlagen erforderlich sind, und dem Bundesrat im zweiten Quartal 2024 Bericht zu erstatten und Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen.
- d. Das VBS (BABS) wird beauftragt, der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) den Bericht 2 zukommen zu lassen mit der Bitte, die weitere Umsetzung der Lösungsvorschläge zu verfolgen und dem Bundesrat via das VBS (BABS) bis Ende 2024 Bericht über den Stand der Umsetzung zu erstatten.

2.4. Bericht des BABS

Sämtliche Lead-Akteure haben per Dezember 2023 das BABS über den Stand der Arbeiten informiert. Die Ergebnisse finden sich im Bericht «Stand Umsetzung der Massnahmen aus der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» vom 15. Dezember 2023⁴, welcher von der Geschäftsstelle ABC-Schutz im Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC) erarbeitet wurde (nachfolgend *Bericht 3* genannt). In deren Zuständigkeit wird seit Anfang 2023 auch die weitere Umsetzung der Lösungsvorschläge koordiniert. Mit dem Bericht hat das BABS den Bundesratsauftrag vom 09.12.2022, Punkte a und b, erfüllt.

² [Bericht 1 – Situation und Defizite aus Sicht der Akteure](#)

³ [Bericht 2 – Lösungsvorschläge zur Defizitbehebung](#)

⁴ [Bericht «Stand Umsetzung der Massnahmen aus der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz»](#)

3. Vorgehen

Die KomABC hat auftragsgemäss die Umsetzung der Lösungsvorschläge verfolgt und fasst ihre Beobachtungen und Erkenntnisse im vorliegenden Bericht zusammen. Es wurden sämtliche Lösungsansätze von der Kommission geprüft, auch diejenigen, deren Stand per 15.12.2023 mit «abgeschlossen» ausgewiesen sind. Um sich ein umfassendes Bild zum Stand der Arbeiten zu machen, wählte die KomABC folgendes Vorgehen:

1. Laufende Sammlung von Informationen und Recherchearbeiten seit Anfang 2023.
2. Vorstellung des Berichtes 3 «Stand Umsetzung der Massnahmen aus der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» durch die Leiterin der Geschäftsstelle ABC-Schutz an der KomABC-Sitzung vom 22. April 2024.
3. Einholen der Einschätzungen der Mitglieder KomABC zum Umsetzungsstand der einzelnen Lösungsvorschläge.
4. Diskussion des Berichtsentwurfes im Rahmen der Klausur KomABC vom 02. Juli 2024.
5. Interviews mit Lead-Akteuren.
6. Genehmigung des Berichts im Rahmen der KomABC-Sitzung vom 15. November 2024.

Der Stand der Umsetzung wird von der KomABC wie folgt beurteilt:

Ein Lösungsvorschlag ist

- **abgeschlossen**,
 - wenn es sich um eine einmalige Aufgabe handelt, die bereits vollständig abgeschlossen ist, oder
 - wenn die erforderlichen grundlegenden Arbeiten abgeschlossen sind und ein Prozess in die Wege geleitet wurde, der die dauerhafte Umsetzung des Lösungsvorschlags gewährleistet
- **in Arbeit**, wenn er sich in Bearbeitung befindet und eine verbindliche Planung für seine Umsetzung besteht
- **in Planung**, wenn der Lösungsvorschlag noch nicht substanzial bearbeitet wurde, aber eine Planung für seine Umsetzung besteht

4. Ergebnisse

Nachfolgende Tabelle zeigt den Umsetzungsstand per 15.11.2024 gemäss Einschätzung der KomABC.

Die Lösungsvorschläge, die bereits im Bericht 2 als «abgeschlossen» ausgewiesen sind, wurden von der Kommission teilweise auf dem jeweiligen Faktenblatt kommentiert. Dabei sind Fälle, bei denen die KomABC eine Empfehlung zur Umsetzung abgibt, in nachstehender Tabelle in *kursiver Schrift* aufgeführt.

Tabelle 1: Übersicht über Lösungsvorschläge, Lead-Akteure und Stand der Umsetzung

Nr.	Lösungsvorschlag	Lead-Akteur	Stand der Umsetzung gem. Bericht 2	Stand der Umsetzung gem. Bericht 3	Einschätzung der KomABC per 15.11.2024
1A	Aufgabenteilung im Bereich A im neuen Notfallschutzkonzept darstellen	BABS (NAZ)	In Arbeit	In Arbeit	In Arbeit
1B	Informationsblatt zur Tierseuche erstellen	BABS, BLV	Abgeschlossen	Abgeschlossen	<i>Abgeschlossen (Nachtrag KomABC)</i>
2	Koordination im ABC-Schutz Schweiz stärken	BABS (NAZ)	In Planung	Abgeschlossen	<i>In Arbeit (Daueraufgabe)</i>
3A	Labor-Workshop durchführen	BABS (Labor Spiez)	In Planung	Abgeschlossen	<i>Abgeschlossen (Nachtrag KomABC)</i>
3B	Mobile Messung verstärkt abstimmen	KPABC	In Planung	In Arbeit	In Arbeit
4A	Übersicht über den medizinischen A-Schutz erstellen	BAG	In Planung	In Arbeit	In Arbeit
4B	Übersicht und Koordination im medizinischen B-Schutz im Rahmen der Planungsarbeiten und der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und des Pandemieplans in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen bei Bund und Kantonen sicherstellen.	BAG, BLV, WL, KSD	In Arbeit	In Arbeit	In Arbeit
4C	Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz erstellen	---	Abgeschlossen	Abgeschlossen	<i>Abgeschlossen (Nachtrag KomABC)</i>

Nr.	Lösungsvorschlag	Lead-Akteur	Stand der Umsetzung gem. Bericht 2	Stand der Umsetzung gem. Bericht 3	Einschätzung der KomABC per 15.11.2024
4D	Geographische Verteilung der KSD-De-kontaminationsspitäler darstellen	BABS	In Arbeit	Abgeschlossen	In Arbeit
5	Übersicht über die Leistungen des ABC-Zentrums Spiez schaffen	BABS (Labor Spiez) und Armee (Komp Zen ABC-KAMIR)	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
6	Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz erarbeiten	BABS (Zivilschutz)	In Arbeit	In Planung	In Planung
7	Übersicht über relevante Unterlagen im Bereich A erstellen	BABS (NAZ)	In Arbeit	In Arbeit	In Arbeit
8	Zusammenarbeit der Blaulichtorganisa-tionen für ABC-Anschläge stärken	KPABC	In Planung	In Arbeit	In Arbeit
9	Verfügbarkeit A-, B- und C-Fachperso-nen für Grossereignisse in einer Ar-bbeitsgruppe klären und sicherstellen	FKS (Fachgremium ABC)	In Planung	In Arbeit	In Arbeit
10	Übersicht über das Ausbildungsangebot schaffen	KomABC	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen (Daueraufgabe)
11	Vorgaben für Einsatz- und Schutzmate-rial für den Zivilschutz erstellen	BABS (Zivilschutz)	In Planung	In Planung	In Planung
12	Die Nutzung von ResMaB und iRES för-dern	BABS (NAZ)	In Arbeit	Abgeschlossen	Abgeschlossen
13	Fachkonferenz für den ABC-Schutz durchführen und elektronische Wis-sensplattform realisieren	BABS	In Planung	In Planung	In Arbeit
14	Sensibilisierung auf den ABC-Schutz weiterhin und vermehrt fördern	BABS	In Arbeit	Daueraufgabe	In Arbeit (Daueraufgabe)
15	Spätere Phasen eines KKW-Unfalls in das NFSK und in die GNU aufnehmen	BABS (NAZ)	In Arbeit	In Arbeit	In Arbeit
16A	Fachliche Prüfung der A-Leistungsver-einbarungen NAZ	BABS (NAZ)	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen
16B	Fachliche Prüfung der A-Leistungsver-einbarungen BAG	BAG	Abgeschlossen	Abgeschlossen	Abgeschlossen

5. Schlussfolgerungen

Die KomABC ist der Ansicht, dass der ABC-Schutz in der Schweiz mehrheitlich funktioniert und die verschiedenen Akteure bestrebt sind, vorhandene Defizite zu schliessen.

Manche der im Projekt Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz dargelegten Defizite geben jedoch seit langem Anlass zu Diskussionen. Einige der Lösungsvorschläge, die im Bericht 2 der Auslegeordnung ABC-Schutz zu finden sind, wurden beispielsweise bereits 2009 im Bericht «Zuständigkeiten Bund/Kantone im A-Ereignisfall»⁵ der KomABC empfohlen.

Der ABC-Schutz ist eine Verbundaufgabe, an der viele Akteure beteiligt sind. Um eine nachhaltige Verbesserung des ABC-Schutzes zu gewährleisten, ist daher wesentlich, alle betroffenen Akteure in die Umsetzung von Lösungsvorschlägen einzubeziehen und diese Arbeiten fortwährend zu koordinieren. Für diese Aufgabe ist zentral, dass das BABS und weitere Partner im Bevölkerungsschutz über ausreichende Ressourcen verfügen und diese im ABC-Schutz effektiv und effizient einsetzen, unter anderem, um bestehende Konzepte, die für den ABC-Schutz wesentlich sind, fertigzustellen oder zu aktualisieren.

⁵ KomABC, «[Zuständigkeiten Bund/Kantone im A-Ereignisfall](#)», 2009

Anhang 1: Faktenblätter zu den Defiziten

Die nachfolgenden Faktenblätter enthalten die detailliert beschriebenen Defizite mit den erarbeiteten Lösungsvorschlägen gemäss Bericht 2 «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz - Lösungsvorschläge zur Defizitbehebung» vom 22. Juli 2022.

Ebenso ersichtlich ist der Umsetzungsstand per 15. Dezember 2023, der im Bericht 3 «Stand Umsetzung der Massnahmen aus der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» erläutert wird.

Die Beurteilungen der KomABC sind auf den Faktenblättern in kursiver Schrift ausgewiesen und grau hinterlegt.

Defizit 1: Die Aufgabenteilung zwischen Akteuren ist unklar

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, aber auch innerhalb des Bundes ist zum Teil unklar. Die Beteiligung des Bundes an der Bewältigung unterscheidet sich je nach Gefährdung und Grösse des Ereignisses. Zwischen den Aufgaben der Akteure gibt es Überschneidungen, zudem sind Führungsstrukturen unklar. Die Zuständigkeiten sind in zahlreichen rechtlichen Grundlagen geregelt und diese sind nicht immer vollständig. Die mangelnde Vernetzung führt dazu, dass Akteure sich nicht austauschen und die jeweiligen Aufgaben nicht kennen. Auch die Finanzierung von Aufgaben im ABC-Schutz ist unklar.
Aufteilung des Defizits	Gemäss den in Projektphase 1 eingegangenen Meldungen besteht dieses Defizit in den Bereichen A-Schutz und Schutz vor einer Tierseuche. Mit Bezug auf Aufgaben im C-Bereich oder zu anderen Aufgaben im B-Bereich sind keine entsprechenden Defizite gemeldet worden. Das Defizit ist daher aufgeteilt in zwei Teildefizite: Teildefizit 1A: Bereich A Teildefizit 1B: Tierseuchen

Teildefizit 1A: Im Bereich A ist die Aufgabenteilung zwischen Akteuren unklar

Konkretisierung/ Beurteilung	<p>Die Aufgabenteilung im Bereich A ist in rechtlichen Grundlagen geklärt und funktioniert. Seitens Bund gibt es gut funktionierende Koordinations-/Abstimmungsgremien wie z. B. die Arbeitsgruppe Messorganisation, die Arbeitsgruppe Beratungsstelle Radioaktivität oder die Gruppe Nuklearbereichspartner (GNP).</p> <p>Im Zusammenhang mit der Revision von einschlägigen Verordnungen (StSV, NFSV, BevSV) müssen bestehende Konzepte aktualisiert werden. Das Aufgabenfeld umfasst mehrere Szenarien und entsprechende Grundlagendokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationaler Plan für nukleare und radiologische Notfallsituationen (Nationaler Notfallplan): Rahmendokument zur Bewältigung eines A-Ereignisses; in Erarbeitung (Lead BABS). • Notfallschutzkonzept (NFSK)⁶: Vorsorge und Bewältigung von Unfällen in KKW; in Überarbeitung/Aktualisierung (Lead BABS). • Aktionsplan zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit in der Schweiz 2020–2025 (Radiss)⁷ des BAG: Klärung von Fragen zur Aufgabenteilung im Bereich der Verminderung von Gefahren, die von unkontrollierten radioaktiven Materialien ausgehen (i.e. Störfälle mit Quellen, HASS⁸, illegaler Besitz oder Transport); publiziert Oktober 2020 (Lead BAG). • Konzept Zusammenarbeit bei Ereignissen mit vorsätzlicher Freisetzung von radioaktiven Stoffen («schmutzige Bombe»): Muss aktualisiert werden (Lead BABS). • Weitere szenarienspezifische Regelungen⁹ <p>Unklarheiten sind vor allem zum Szenario KKW-Unfall gemeldet worden. Insbesondere ist im bestehenden NFSK die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu wenig klar beschrieben.</p>
Lösungsvorschlag 1A	<p>Aufgabenteilung im neuen Notfallschutzkonzept (NFSK) darstellen</p> <p>Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird im Rahmen der laufenden Aktualisierung des NFSK präzisiert, sodass das neue NFSK Klarheit und Übersicht über die Aufgabenteilung zwischen den Akteuren schafft. Das Dokument ermöglicht es aussenstehenden Personen und Organisationen, die Grundsätze der Aufgabenteilung rasch zu verstehen: Die Handhabung, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit wird verbessert.</p> <p>Nicht nur die Aufgabenteilung in der Bewältigung, sondern auch in der Planung und bei der Vorbereitung auf ein Ereignis werden beschrieben. Mit Verweis auf die Gesetzesgrundlagen werden die Zuständigkeiten aufgezeigt. Das Wichtigste wird zudem in einem Informationsblatt zusammengefasst, damit den Akteuren des Bevölkerungsschutzes eine Art «Aide-mémoire» zur Verfügung steht.</p> <p>Der Lösungsvorschlag 1A hat Schnittstellen mit Lösungsvorschlag 7.</p> <p>Gibt es nach Veröffentlichung des neuen NFSK weiterhin Unklarheiten, steht die NAZ als Ansprechstelle zur Verfügung.</p> <p>Die im NFSK dargestellte Aufgabenteilung wird im Rahmen von Gesamtnotfallübungen (GNU) und von Überprüfungsmissionen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) periodisch überprüft. So kann weiteres Verbesserungspotenzial identifiziert werden.</p>

⁶ Notfallschutz bei einem KKW-Unfall in der Schweiz – [Schlussbericht, Stand: 23. Juni 2015](#)⁷ [Aktionsplan zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit in der Schweiz 2020–2025 \(Radiss\)](#)⁸ High-Activity Sealed Radioactive Sources (Geschlossene hochaktive Quellen)⁹ Siehe Unterlagen und Konzepte im A-Bereich auf der [Webseite des BABS](#)

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Bericht der KomABC zum Umsetzungsstand der Lösungsvorschläge zur Defizitbehebung

Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	<p>Die Konsultationsrunde zum überarbeiteten Notfallschutzkonzept (NFSK 2023) wurde Anfang Dezember 2023 lanciert. Aktualisierte Grundlagen (Verordnungen, Vereinbarungen, konzeptionelle Grundlagen wie das bestehende NFSK oder die Evakuierungsdokumentation des BABS zugunsten der Kantone) und Input der Partner wurden eingearbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Aufbau des NFSK 2023 entspricht den Anforderungen der Defizitanalyse: Das neue aktualisierte NFSK ist umfassender: Für die Klarheit der Prozessabläufe und Zuständigkeiten der Akteure und für eine gesamthafte Übersicht werden alle Notfallphasen (Akutphase, Frühphase und Übergangsphase) und alle Ebenen (Notfallmanagement, Krisenmanagement) abgebildet. - Es ist generell verständlicher: Die Begriffe und prozessualen Zusammenhänge und Begriffe sind in allen Themenbereichen (Ereignisbewältigung, Bevölkerungsschutz, Strahlenschutz, Notfallschutz usw.) werden separat und umfassend beschrieben. Die Hauptaussage («Wer macht was?») soll im Haupttext stehen; und Zusatzinformationen (wie/womit und wieso) kommen in die Fussnoten. Zu jedem Kapitel gibt es Übersichtsdarstellungen. - Es ist aus verschiedenen Blickwinkeln auf verschiedenen Stufen unterschiedlich tief lesbar: 1. Stufe mit dem wichtigsten auf einer Seite, 2. Stufe die Übersichtsdarstellung anschauen, 3. Stufe den Haupttext lesen, 4. Stufe die Fussnoten lesen. Nach Bedarf die Anhänge anschauen. - Es deckt auch die Planung und Vorbereitung: Diese sind in den Anhängen beschrieben. - Es zeigt die Gesetzesgrundlagen auf: Die entsprechenden Stellen in den rechtlichen Grundlagen sind im Sinne der Nachvollziehbarkeit systematisch in den Fussnoten referenziert beschrieben. - Es soll künftig regelmäßig überprüft und angepasst werden.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	<p>Die Konsultationsrunde dauert bis Ende Januar 2024. Nach der Einarbeitung der Rückmeldungen soll der Beschluss des BABS zum NFSK erfolgen. Im Q1 2024 soll das NFSK allen Notfallschutzpartnern für die Vorbereitung auf die GNU 24 zur Verfügung gestellt werden. Die GNU 24 wird die Möglichkeit bieten, das NFSK zu beüben, bestehende Lücken im Dokument zu füllen und notwendige Anpassungen mit einer weiteren Revision vorzunehmen.</p>
Akteure gemäss Bericht 2	<p>Lead: BABS (NAZ) Weitere Beteiligte: Akteure im Bundes- und kantonalen ABC-Schutz (z. B. BAG, NDB, ENSI, GDK, RK MZF, FKS, KVMBZ, KPABC)</p>
Beurteilung der KomABC	<p><i>Die letzte überarbeitete Fassung des NFSK stammt aus dem Jahr 2015¹⁰. 2020 wurde begonnen, das Dokument zu aktualisieren. Das BABS hat am 21.08.2024 das überarbeitete Konzept genehmigt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass allfällige Erkenntnisse aus der GNU 24, die im November 2024 durchgeführt wurde, in die redaktionelle Schlusskontrolle einfließen sollen. Weiter werde nach Vorliegen des Beschlusses des Bundesrates auch die neue Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) integriert. Ein Vorabdruck des genehmigten NFSK wurde an die Notfallschutzpartner im Rahmen der GNU 24 versendet, jedoch nicht an sämtliche Kantone. Die KomABC erkennt den Bedarf an detaillierten Informationen und schätzt es, dass der Notfallschutz bei einem Kernkraftwerksunfall (KKW-Unfall) ausführlich abgebildet wird. Die aktuelle Revision des Notfallschutzkonzeptes (NFSK) betrachtet sie als umfassend und systematisch. Für zukünftige Revisionen regt sie jedoch an, im Sinne einer besseren Akzeptanz das Konzept breiter abzustützen, wie das bei der letzten Überarbeitung 2015 geschah (Gemeinsame Herausgabe VBS, BAG, BFE, ENSI). Ob die Frage der Aufgabenteilung mit dem NFSK gelöst wird, bleibt aus Sicht der KomABC offen, zumal sich das NFSK auf einen Unfall in einer Kernanlage in der Schweiz bezieht, die Aufgabenteilung jedoch im ganzen Bereich A unklar ist. Weitere Szenarien wie «Dirty Bomb», «A-Waffeneinsatz» oder ein «Transportunfall mit hoch radioaktiven Abfällen» sind darin nicht abgebildet. Hierzu wird der Nationale Notfallplan¹¹ benötigt. Dieser wurde jedoch bisher nicht veröffentlicht, er befindet sich seit einigen Jahren unter dem Lead des BABS in Erarbeitung. Eine Veröffentlichung bis Ende 2024 wurde in Aussicht gestellt.</i></p>
Status der Umsetzung	In Arbeit

¹⁰ BABS, [Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall in der Schweiz vom 23.06.2015](#);

¹¹ Nationaler Plan für nukleare und radiologische Notfallsituationen

Teildefizit 1B: Für Tierseuchen ist die Aufgabenteilung zwischen Akteuren unklar

Konkretisierung/ Beurteilung	<p>Die Rechtsgrundlagen zu Tierseuchen (Tierseuchengesetz, TSG, SR 916.40 und Tierseuchenverordnung, TSV, SR 916.401) sind gemäss Projektleitung und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sehr detailliert und regeln sowohl die Vorsorge als auch die Bewältigung. Auch Zuständigkeiten und Aufgabenteilung sind klar geregelt und gut organisiert.</p> <p>In den gesetzlichen Grundlagen besteht Handlungsspielraum, um die zum Teil sehr unterschiedlichen Tierseuchen geeignet angehen zu können. Dies gilt auch in Bezug auf die Organisation und Aufgabenteilung bei der Bewältigung von Tierseuchen. Die bestehenden Rechtsgrundlagen gewährleisten eine solche Flexibilität.</p> <p>Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste stimmen sich mehrmals jährlich zum Thema Tierseuchen ab. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Als einziger Schwachpunkt wurde festgestellt, dass in einigen Kantonen der Informationsfluss zwischen dem Veterinärwesen und dem Bevölkerungsschutz verbesserungsfähig ist. Dadurch sind die Akteure aus dem Bevölkerungsschutz zu wenig über die Planungen im Bereich Tierseuche informiert.</p> <p>Die Vorbereitung auf und die Bewältigung einer Tierseuche wurde im November 2021 im Rahmen einer nationalen Übung (NOSOS, Ausbruch der Schweinepest) überprüft. Die Erkenntnisse werden zurzeit analysiert.</p>
---------------------------------	---

Lösungsvorschlag 1B	<p>Informationsblatt zur Tierseuche erstellen</p> <p>Die Aufgabenteilung zwischen den Akteuren im Szenario Tierseuche wird in einem Informationsblatt zusammengefasst, damit sich die Akteure vor allem aus dem Bevölkerungsschutz informieren können. Es wird den Partnern über die KPABC zugänglich gemacht.</p> <p>Gibt es zukünftig Handlungsbedarf, dienen das BLV sowie die für das Veterinärwesen zuständigen kantonalen Stellen als Ansprechstellen.</p>
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS, BLV
Status der Umsetzung	<p>Abgeschlossen gemäss Bericht 2</p> <p><i>Das Informationsblatt zur Tierseuche findet sich im Bericht 2.</i></p>
Nachtrag der KomABC	<p><i>Das Informationsblatt zur Tierseuche findet sich gegenwärtig im Bericht 2 und ist damit für die zuständigen Stellen nur schwer auffindbar. Die KomABC empfiehlt, das Dokument in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auf den Webseiten des BLV und des BABS zu veröffentlichen und seine periodische Aktualisierung sicherzustellen.</i></p>

Defizit 2: Eine ABC-Schutz-Koordination fehlt

Beschreibung gemäss Bericht 1	Im ABC-Schutz sind zahlreiche und sehr unterschiedliche Partner involviert. Es fehlt jedoch eine Lead-Organisation, die die Akteure vernetzt, Arbeiten anstösst und Wissen weitergibt. Vor allem auf Stufe Bund fehlt eine Koordinationsstelle, die auch als Ansprechstelle für weitere Partner dient. Die Verbindlichkeit der Planungen ist ungenügend, in der Folge werden erforderliche Lösungsvorschläge ungenügend umgesetzt.
Konkretisierung/ Beurteilung	In Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen sind schweizweit viele Akteure auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden aktiv und es gibt zahlreiche rechtliche Grundlagen. Dies führt zu vielen Schnittstellen bei Verantwortlichkeiten und in der Zusammenarbeit. In den letzten 15 Jahren gab es mehrere Anläufe, um den ABC-Schutz besser zu koordinieren. Dabei gelang es jedoch nicht, eine funktionierende, übergreifende Koordination des Schweizer ABC-Schutzes zu erreichen. Das Labor Spiez liess die Koordination des Schweizer ABC-Schutzes durch die Firma EBP Schweiz AG überprüfen. Die Ergebnisse und Empfehlungen liegen in Form eines Berichts vor. ¹² Dieser hält fest, dass der ABC-Schutz in vielen Bereichen gut funktioniert. Er betont allerdings auch, dass der ABC-Schutz als Ganzes zu wenig koordiniert ist. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit sei aber Voraussetzung für weitere Verbesserungen im ABC-Schutz.
Lösungsvor- schlag 2	<p>Koordination im ABC-Schutz Schweiz stärken</p> <p>Gestützt auf den EBP-Bericht und auf Gespräche mit Fachpersonen von Bund und Kantonen hält die Projektleitung als zentrale Erkenntnis fest:</p> <p>Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich ausreichend und sachgerecht geregelt. Die Koordination im ABC-Schutz kann nur in den bestehenden Zuständigkeitsbereichen der verschiedenen Bundesämter und kantonalen Akteure erfolgen.</p> <p>Ausgehend davon formuliert sie vier Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die zuständigen Stellen von Bund und Kantonen müssen ihre jeweilige Verantwortung zur Koordination konsequent wahrnehmen. Die koordinative Gesamtverantwortung in der Vorsorge liegt für die Referenzszenarien bei unterschiedlichen Stellen: <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich A beim BABS • im Bereich B beim BAG und beim BLV • im Bereich C bei den Kantonen Die Kantone und die involvierten Bundesämter sollen jeweils eine für den ABC-Schutz zuständige Ansprechperson bezeichnen. <ol style="list-style-type: none"> a. Die Kantone bestimmen im Kantonalen Führungsstab (KFS) jeweils eine verantwortliche Person für den ABC-Schutz. Diese ist zugleich kantinaler ABC-Koordinator und Mitglied der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC). b. Die involvierten Bundesämter bestimmen jeweils eine Person als Ansprechperson für den ABC-Schutz. Diese ist Mitglied der Austauschplattform ABC des Bundes (vgl. Empfehlung 3). Der Bund soll eine Austauschplattform ABC des Bundes (APABC) schaffen. Analog zur KPABC dient die APABC dazu, das Bewusstsein für gemeinsame aktuelle Aufgaben zu stärken (Agenda-Setting). Darüber hinaus dient sie der umfassenden Abstimmung und Information für das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes (z. B. Projekte, Konzepte, Übungen) auf Stufe Bund. Sie ist kein Entscheidungsgremium und trifft sich voraussichtlich ein- bis zweimal pro Jahr. Die NAZ übernimmt den Vorsitz der APABC. Die Vorsitzenden der KPABC und der APABC tauschen sich regelmässig aus. Die betroffenen kantonalen Konferenzen auf operativer Stufe sind eingeladen, in ihrem jeweiligen Vorstand eine für den ABC-Schutz zuständige Person zu bezeichnen. Zu prüfen ist dies insbesondere bei den kantonalen Konferenzen in den Bereichen Polizei, Feuerwehr, Kantonsärzte, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Die bezeichneten Personen sollen den Vertretern der KPABC und der APABC als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

¹² EBP Schweiz AG (November 2021) Analyse der Koordination im Schweizer ABC-Schutz, Zürich

Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	<p>Empfehlung 1: Verantwortung zur Koordination konsequent wahrnehmen. Die koordinierten Stellen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben dafür verschiedenen Gefässe. Die Umsetzung von der Empfehlung 3 wird dies noch stärken.</p> <p>Empfehlung 2: Die Kantone und die involvierten Bundesämter sollen jeweils eine für den ABC-Schutz zuständige Ansprechperson bezeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. In der KPABC sind alle Kantone vertreten. Darüber hinaus sind vier regionale KPABC tätig. b. Auf Stufe Bund sind die involvierten Bundesämter in der Austauschplattform ABC des Bundes vertreten (vgl. Empfehlung 3). <p>Empfehlung 3: Der Bund soll eine Austauschplattform ABC des Bundes (APABC) schaffen. Die involvierten Ämter (zurzeit BAFU, BAG, BFE, BLW, BLV und Gruppe Verteidigung) wurden für eine Kickoff-Sitzung am 5. Dezember 2023 vom BABS eingeladen. Die Vertreter wurden ernannt. Tox Info Suisse, ein wichtiger Akteur in ABC-Schutz in der Schweiz, wurde ebenfalls in die APABC eingeladen. Durch seine organisatorische Misch-Form (Trägerschaft von Bund, Kantonen und Privaten) kann Tox Info Suisse keiner Organisationsebene eindeutig zugeordnet werden.</p> <p>Empfehlung 4: Die betroffenen kantonalen Konferenzen auf operativer Stufe sind eingeladen, in ihrem jeweiligen Vorstand eine für den ABC-Schutz zuständige Person zu bezeichnen. Die FKS und die KVMBZ haben Vertreter benannt. Bei der KKPKS und IVR ist dies noch in Abklärung</p>
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	<p>Die Leitung der APABC und der KPABC werden sich regelmässig austauschen. Ein Austauschprozess zwischen den Leitungen beider Plattformen wurde dazu etabliert. Sie werden sich ebenfalls mit den Vertretern der betroffenen kantonalen Konferenzen austauschen.</p> <p>Die Strukturen sind vorhanden und werden gelebt. Somit kann dieses Defizit als abgeschlossen betrachtet werden.</p>
Akteure gemäss Bericht 2	<p>Lead: BABS (NAZ)</p> <p>Weitere Beteiligte: Alle für Teilespekte des ABC-Schutzes zuständigen Ämter und Stellen von Bund und Kantonen.</p>
Beurteilung der KomABC	<p><i>Das Defizit 2, für das insgesamt vier Lösungsvorschläge vorliegen, wird im Bericht 3 als «abgeschlossen» deklariert. Einige der Empfehlungen wurden zwar umgesetzt, jedoch stellt die «ABC-Schutz-Koordination» als Ganzes eine wichtige und längerfristige Daueraufgabe dar. Im Speziellen die Empfehlung 1 «Konsequente Wahrnehmung der Verantwortung zur Koordination» entspricht einer Aufgabe, derer sich die zuständigen Stellen tagtäglich bewusst sein müssen. Teil der Koordination sollte auch die Sensibilisierung für den ABC-Schutz sein (vgl. Defizit 14).</i></p> <p><i>Die neuen Strukturen müssen ihre Zweckmässigkeit erst in der Praxis erweisen, ggf. weiterentwickelt und etabliert werden. Nach Ansicht der Kommission ist die Zusammensetzung der APABC nicht vollkommen nachvollziehbar. Empfehlung 2 sieht vor, dass die jeweiligen kantonalen ABC-Koordinatoren auch Mitglied in ihren kantonalen Führungsstäben sind. Die KomABC begrüßt eine solche Struktur, nach ihren Beobachtungen findet sie aber nicht in jedem Kanton Anwendung.</i></p> <p><i>Vor diesem Hintergrund beurteilt sie die Tätigkeiten zur Behebung von Defizit 2 als «In Arbeit».</i></p>
Status der Umsetzung	<p>In Arbeit</p> <p><i>Die Koordination im ABC-Schutz ist eine Daueraufgabe.</i></p>

Defizit 3: Messung und Analytik im ABC-Schutz sind nicht ausreichend abgestimmt

Beschreibung gemäss Bericht 1	Im sehr breiten Bereich der analytischen und Mess-Fragestellungen sind die Bereiche A, B und C dezentral und unterschiedlich organisiert. Es gibt verschiedene Netzwerke, die unabhängig voneinander funktionieren, aber für den ABC-Schutz relevant sind. Es ist zum Teil unklar, welche Organisation welche Aufgaben übernehmen muss und ob und welche Fähigkeitslücken bestehen. Im Teilbereich der mobilen Messmittel fehlt es zum Teil an Vorgaben für deren Betrieb und Unterhalt. Dies führt dazu, dass Defizite erst bei der Ereignisbewältigung erkennbar würden.
Aufteilung des Defizits	<p>Das Defizit ist aufgeteilt in zwei Teildefizite, da es vorwiegend in zwei Bereichen besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teildefizit 3A: Labore • Teildefizit 3B: Mobile Messung

Teildefizit 3A: Analytik im ABC-Schutz ist nicht ausreichend abgestimmt

Konkretisierung/ Beurteilung	<p>Die im Falle eines Anschlags oder Angriffs mit ABC-Mitteln benötigte Laboranalytik ist vielfältig. Zudem ist die Laborlandschaft in der Schweiz in Bezug auf die Analytik sehr heterogen. In einigen Kantonen sind klinische Spitallabore dafür zuständig, in anderen Umwelt- oder Lebensmittellabore. Sie alle nutzen unterschiedliche Geräte und Methoden.</p> <p>Auch zwischen den Fachbereichen A, B und C unterscheiden sich die verantwortlichen Labore und ihre Fähigkeiten stark.</p> <p>Das Labor Spiez dient in allen drei Bereichen A, B und C als Referenzlabor und Hauptakteur. In gewissen Bereichen (Kampfstoffanalytik, Arbeiten mit lebenden B-Agenzen der Sicherheitsstufe 4) ist das Labor Spiez schweizweit das einzige bevollmächtigte Labor bzw. als einziges Labor in der Lage, solche Arbeiten durchzuführen.</p>
Lösungsvorschlag 3A	<p>Labor-Workshop durchführen</p> <p>Das Labor Spiez organisiert 2023 einen Labor-Workshop mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch, Abstimmung und Koordination zwischen den Laboren • Diskussion aktueller Probleme und offener Fragen • Gegenseitige Weiterbildung <p>Zum Workshop werden Labore aus den Bereichen A, B und C eingeladen. Geplant sind gemeinsame Sessions, aber auch Breakout-Sessions, um Themen aus den Bereichen A, B und C separat zu diskutieren. Weitere Details sind noch zu definieren.</p> <p>Bei Bedarf führt das Labor Spiez künftig regelmässig weitere Labor-Workshops durch.</p> <p>Dieser Lösungsvorschlag leistet ebenfalls einen Beitrag zur Beseitigung der Defizite Nr. 2, 13 und 14.</p>
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	<p>Die Detailprüfung hat gezeigt, dass der Koordinationsbedarf durch separate fachliche Veranstaltungen wesentlich besser und effizienter abgedeckt werden.</p> <p>Daher führte das Labor Spiez 2023 zwei Laborworkshops durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nationale Tagung B-Fachberatung, am 27.10.2023 im Labor Spiez 2. Radioanalytik-Seminar 2023 am 06./07.12.2023 in FHNW Campus Brugg-Windisch <p>Im Aufgabenbereich C-Schutz ist das Labor Spiez als designiertes Labor der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) in der Schweiz das einzige Analyselabor für chemischen Kampfstoffe. In diesem Aufgabenbereich besteht somit kein nationaler Koordinationsbedarf.</p> <p>Die Nationale Tagung B-Fachberatung und das Radioanalytik-Seminar 2023 wurden erfolgreich durchgeführt.</p>
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Mit der Durchführung beider Workshops ist das Defizit abgeschlossen. Das Labor Spiez wird nach Bedarf auch in Zukunft Laborworkshops durchführen.

Akteure gemäß Bericht 2	Lead: BABS (Labor Spiez) Weitere Beteiligte: Labore im ABC-Schutz (weitere Labore des Bundes, Kantonale Laboratorien, Regionallabornetzwerk), Verband der Kantonschemiker
Status der Umsetzung	Abgeschlossen
Nachtrag der KomABC	<i>Nach der Durchführung der geplanten Workshops in den Bereichen A und B unter der Führung des Labor Spiez, wird der Status der Umsetzung im Bericht 3 als «abgeschlossen» angegeben. Die KomABC kann die Beweggründe dafür nachvollziehen, weist aber auf folgende Problematik hin: Bei der Analytik in Körperflüssigkeiten und Körpergewebe sind die Kapazität und das Knowhow noch vielfach unzureichend, der Überblick nicht vorhanden bzw. die Angebote ändern sich laufend. Vor diesem Hintergrund sollte die Fragestellung auf die klinischen Laboratorien ausgeweitet werden bzw. sollten die diesbezüglichen rechtsmedizinischen Angebote mit in Betracht gezogen werden.</i>

Teildefizit 3B: Mobile Messung im ABC-Schutz ist nicht ausreichend abgestimmt

Konkretisierung/ Beurteilung	Die Messmittellandschaft in der Schweiz ist gemäss Projektleitung, FKS und KPABC sehr heterogen. Eine Abstimmung ist angezeigt.
Lösungsvorschlag 3B	<p>Mobile Messung verstärkt abstimmen</p> <p>Die KPABC übernimmt die Aufarbeitung dieses Defizites und nimmt hierzu eine entsprechende Pen- denz auf. Sie beabsichtigt, einen nachhaltigen Lösungsansatz zur künftigen besseren Abstimmung der mobilen Messungen und der dazu notwendigen Messmittel zu identifizieren. Dabei verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz und arbeitet mit allen betroffenen Akteuren (Feuerwehr, Zivilschutz, EEVBS, Armee, ggf. Polizei und weitere) eng zusammen. Mögliche Tätigkeiten für die Behebung des Defizits sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auslegeordnung zu den vorhandenen Messmitteln der unterschiedlichen Akteure • Konzeptionelle Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung der Akteure • Koordination der vorhandenen Einsatzkonzepte
Stand der Umsetzung gemäß Bericht 3	Im Frühjahr 2023 wurde eine Umfrage bezüglich den mobilen Messmitteln bei einem ABC-Ereignis bei den Kantonen, durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Umfrage wurde im Sommer durch die ABC-Koordinatoren durchgeführt.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Erstellung eines Zustandsberichts mit den erhaltenen Resultaten. Erstellung einer Empfehlung für das weitere Vorgehen und die aus unserer Sicht einsatzrelevanten mobilen Messmittel.
Akteure gemäß Bericht 2	Lead: KPABC Weitere Beteiligte: Mobile Messorganisationen (z. B. ABC-Wehren über die FKS, Mess- organisa- tion Radioaktivität und KAMU NAZ über die NAZ, Zivilschutz über das BABS, EEVBS, Armee)
Beurteilung der KomABC	<i>Die Lead-Akteurin KPABC strebt die Veröffentlichung des Berichtes per Ende 2024 an. Adressatin ist die Auftraggeberin BABS, mit welcher auch die weitere Verteilung abgesprochen wird. Erste Resultate werden anlässlich der ABC-Schutz-Konferenz vom 22. November 2024 präsentiert. Da der finale Bericht erst Ende 2024 veröffentlicht wird, kann die KomABC keine Beurteilung vorneh- men und belässt den Status auf „in Arbeit“.</i>
Status der Umsetzung	In Arbeit

Defizit 4: Im medizinischen ABC-Schutz fehlen Übersicht und Koordination

Beschreibung gemäss Bericht 1	Im medizinischen ABC-Schutz gibt es zahlreiche Unklarheiten. Dazu gehören generelle Fragen wie z. B. was eigentlich zum medizinischen ABC-Schutz gehört, die Aufgaben und Zusammenarbeit der Akteure, oder welchen Stellenwert der medizinische ABC-Schutz in der Medizin haben sollte. Auch das Verfolgen des wissenschaftlichen Fortschrittes scheint nicht sichergestellt zu sein. Es gibt aber auch konkrete ungeklärte Fragen wie Einsatz / Lagerung / Finanzierung von Antidota, Kapazitäten / Material / Ausbildung der Dekontaminationsspitäler oder die medizinische Versorgung kontaminiierter Personen (vor allem in den Bereichen A und C). Im medizinischen ABC-Schutz sind die Bereiche A, B und C stärker zu trennen, da es medizinisch um sehr unterschiedliche Fragestellungen geht.
Aufteilung des Defizits	Da sich der medizinische ABC-Schutz in den drei Bereichen A, B und C stark unterscheidet und jeweils unterschiedliche Akteure zuständig sind, teilte die Projektleitung das Defizit zur weiteren Bearbeitung themenbezogen in vier Teildefizite auf: <ul style="list-style-type: none"> • Teildefizit 4A: Medizinischer A-Schutz • Teildefizit 4B: Medizinischer B-Schutz • Teildefizit 4C: Medizinischer C-Schutz • Teildefizit 4D: Dekontaminationsspitäler

Teildefizit 4A: Im medizinischen A-Schutz fehlen Übersicht und Koordination

Konkretisierung/Beurteilung	Mit Bezug auf den medizinischen A-Schutz bestehen offenbar bei mehreren Stellen Unklarheiten. Die zuständigen und stark involvierten Stellen, namentlich das BAG als koordinierender Akteur, haben jedoch die Übersicht im Rahmen ihres Auftrages zum Wissenserhalt bei der Behandlung von stark bestrahlten Personen; sie kennen die relevanten Akteure sowie ihre Aufgaben und führen regelmäßig Netzwerkanlässe durch.
Lösungsvorschlag 4A	Übersicht über den medizinischen A-Schutz erstellen Das Universitätsspital Zürich (USZ) betreibt eine Webseite «Strahlenunfall» . Zudem erstellt das BAG eine Übersicht über die Akteure im Bereich des Netzwerkes Behandlung stark bestrahlte Personen. Das Dokument ermöglicht es aussenstehenden Personen und Organisationen, das Behandlungsnetzwerk von Strahlenopfern in der Schweiz und international zu verstehen. Die Übersicht soll der KPABC zur Information zugestellt und auf der Webseite des BAG publiziert werden.
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	Ein Faktenblatt wurde erarbeitet. Es beschreibt die Aspekte des medizinischen A- Schutzes für den Einzel- und den Massenfall sowie die Schnittstellen zum medizinischen ABC-Schutz sollen beschrieben werden.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Finalisierung und Publikation des Faktenblattes. Schnittstellen zum med. ABC-Schutz klären und bereinigen
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BAG
Beurteilung der KomABC	Gemäss Lead-Akteur ist beabsichtigt, den medizinischen A-Schutz in den Spitäler zu verbessern. Dazu wird einerseits das geplante Faktenblatt bis Ende 2024 veröffentlicht und andererseits ein Behandlungskonzept erarbeitet. Weiter soll mit Netzwerkanlässen mit den relevanten Partnern, Newsletter-Versänden, Fortbildungsanlässen und direkten Kontakten sichergestellt werden, dass die erforderlichen Informationen im Ereignisfall für alle betroffenen Akteure rasch verfügbar sind.
Status der Umsetzung	In Arbeit

Teildefizit 4B: Im medizinischen B-Schutz fehlen Übersicht und Koordination	
Konkretisierung/ Beurteilung	<p>Mit Bezug auf den medizinischen B-Schutz bestehen offenbar bei mehreren Stellen Unklarheiten. Die involvierten Stellen, namentlich das BAG, das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)¹³, die Wirtschaftliche Landesversorgung (WL), der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) und die Armeeapotheke (AApot) als koordinierende Akteure im medizinischen B-Schutz, haben jedoch die Übersicht und kennen die relevanten Akteure und ihre Aufgaben.</p> <p>Das Epidemiengesetz (EpG), das Tierseuchengesetz (TSG), das Lebensmittelgesetz (LMG), das Landesversorgungsgesetz (LVG) und die Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD) legen die wichtigsten rechtlichen Grundlagen fest. Die Schweiz ist mit ihrem stark ausgebauten und qualitativ hochstehenden Gesundheitswesen grundsätzlich im B-Schutz gut aufgestellt. Durch die COVID-19-Pandemie wurde dieses System auf die Probe gestellt. Aktuell werten verschiedene Stellen diese Krise aus, um mögliches Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. In diesem Rahmen wird auch der Anpassungsbedarf für das EpG und die weiteren oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen abgeklärt. Im Rahmen des Projekts «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» wurde daher auf die Erarbeitung eines eigenen Lösungsvorschlags verzichtet, um keine Doppelprüfungen zu generieren.</p>
Lösungsvor- schlag 4B	Übersicht und Koordination im medizinischen B-Schutz im Rahmen der Planungsarbeiten und der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und des Pandemieplans in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen bei Bund und Kantonen sicherstellen.
Stand der Umsetzung gemäß Bericht 3	<p>Der Bundesrat hat das EDI im Juni 2020 beauftragt, das EpG zu revidieren und bis November 2023 eine Vernehmlassungsvorlage vorzulegen. Die Vernehmlassungsvorlage wurde unter Einbezug der betroffenen Akteure erarbeitet. Dabei wurden die Evaluationen der Covid-19-Bewältigung, politische Vorstöße und die Empfehlungen der Parlamentskommissionen berücksichtigt. Die Revision des EpG adressiert auch die Lebensmittelsicherheit und Zoonosen. Eine separate Revision des Lebensmittelgesetzes und des Tierseuchengesetzes ist in diesem Zusammenhang nicht mehr erforderlich.</p> <p>Der Nationale Influenza Pandemieplan von 2018 befindet sich in der Revision. Der revidierte Pandemieplan sieht eine Neuausrichtung auf einen noch unbekannten pandemischen Erreger vor, wie dies auch von der WHO empfohlen wird. Die Koordination mit wichtigen vorsorgerelevanten Revisionsprojekten und Vorhaben, z.B. im Bereich der Rechtsgrundlagen, des Krisenmanagements oder der Versorgung mit kritischen Gütern und Impfstoffen, wird dabei berücksichtigt.</p> <p>Die Arbeiten mit Blick auf eine Teilrevision des EpG, einen neuen Pandemieplan, eine Revision des Lebensmittelgesetzes, die (zukünftige) Rolle des KSD und der Armeeapotheke sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit in Bezug auf medizinische Güter (WL, BAG) sind bereits aufgenommen worden.</p>
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	<p>Im 2024 werden die Vernehmlassung zur EpG-Revision ausgewertet und der Gesetzesentwurf sowie die Botschaft erarbeitet.</p> <p>Es ist geplant, dass der revidierte Pandemieplan vor Ende 2024 veröffentlicht wird. Davor wird der Pandemieplan, der vom BAG gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung (EKP) überarbeitet wird, mit den Anspruchsgruppen konsultiert.</p>
Akteure gemäß Bericht 2	Lead: BAG (Revision EpG, Pandemieplan); BLV (TSG, LMG); WL (LVG), KSD (VKSD, ABC, Dekontaminationskonzept und Anschlusspläne).
Beurteilung der KomABC	<p><i>Mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen (EpG, TSG, LMG, LVG, VKSD) sowie des Pandemieplans sollen die Übersicht und Koordination im medizinischen B-Schutz sichergestellt werden. Diesbezüglich fanden im 2024 Vernehmlassungen zu den Überarbeitungen des Epidemiengesetzes (EpG), der Tierseuchenverordnung (TSV), des Landesversorgungsgesetzes (LVG) und des Pandemieplans statt. Die finalen Versionen werden gegen Ende 2024 erwartet.</i></p> <p><i>Der Entwurf des Pandemieplans enthält ein Kapitel über die in die Pandemievorbereitung und -bewältigung involvierten zuständigen Stellen (0108 Zuständige Stellen). Es vermittelt eine verständliche Übersicht aller Stellen mit den entsprechenden Zuständigkeiten, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen, wie es der Lösungsvorschlag vorsieht.</i></p>
Status der Umsetzung	In Arbeit

¹³ Im Fall von Zoonosen sind das BLV (Aspekt Tiere) und das BAG (Aspekt Mensch) gemeinsam verantwortlich.

Teildefizit 4C: Im medizinischen C-Schutz fehlen Übersicht und Koordination

Konkretisierung/ Beurteilung	Mit Bezug auf den medizinischen C-Schutz bestehen offenbar bei mehreren Stellen Unklarheiten. Es gibt keinen koordinierenden Akteur für diese Aufgabe. In den meisten Fällen kennen jedoch die involvierten Stellen die relevanten Akteure und ihre Aufgaben.
Lösungsvor- schlag 4C	Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz erstellen Die Projektleitung erstellt eine Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz, seine Hauptakteure und deren Aufgaben. Das Dokument ermöglicht es aussenstehenden Personen und Organisationen, den medizinischen C-Schutz in der Schweiz zu verstehen.
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: Kein Lead-Akteur für den medizinischen C-Schutz vorhanden Wichtige Akteure des medizinischen C-Schutzes: Universitätsspitäler und weitere grössere Spitäler, Tox Info Suisse, KSD, Armeeapotheke (AApot)
Status der Umsetzung	Abgeschlossen gemäss Bericht 2 <i>Die Kurzübersicht über den medizinischen C-Schutz findet sich als Anhang im Bericht 2.</i>
Nachtrag der KomABC	<i>Die Kurzübersicht findet sich gegenwärtig im Bericht 2 und ist damit für die zuständigen Stellen nur schwer auffindbar. Die KomABC empfiehlt, das Dokument in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auf der Webseite des BABS zu veröffentlichen und seine periodische Aktualisierung sicherzustellen.</i>

Teildefizit 4D: Fehlende Übersicht über Dekontaminationsspitäler

Konkretisierung/ Beurteilung	<p>Die Dekontaminationsspitäler sind ein wichtiger Pfeiler des medizinischen ABC-Schutzes. Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) unterstützt die Kantone bei der Bestimmung von Dekontaminationsspitälern. In der Folge unterstützt er die betroffenen Spitalleitungen beim Aufbau der erforderlichen Strukturen, um die Einsatzbereitschaft der einzelnen Dekontaminationsspitäler zu erreichen.¹⁴</p> <p>Die diesbezüglichen Leistungen des KSD umfassen insbesondere die folgenden Punkte: Erarbeitung eines Konzepts Dekontaminationsspitäler, Gewinnung von Spitätern als Deko-Spital, finanzielle und materialmässige Unterstützung der Dekontaminationsspitäler, finanzielle Unterstützung der Weiterbildung des Personals.</p> <p>Aktuell fehlt eine nationale Gesamtübersicht über die geografische Verteilung und die jeweiligen Einzugsgebiete (Abdeckung der Bevölkerung) der KSD-Dekontaminationsspitäler.</p>
Lösungsvorschlag 4D	<p>Geografische Verteilung der KSD-Dekontaminationsspitäler darstellen</p> <p>Die geografische Verteilung der KSD-Dekontaminationsspitäler und ihrer Einzugsgebiete (Bevölkerung) wird analysiert. Eine GIS-Analyse (Geoinformationssystem) identifiziert die Einzugsgebiete der Bevölkerung, indem die Erreichbarkeit innerhalb 15 und 30 Minuten Fahrzeit dargestellt wird. Die Analyse wird 2022 fertiggestellt und publiziert.</p>
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	<p>Die GIS-Analyse wurde durchgeführt und hat die Einzugsgebiete aufgezeigt. Eine Karte zur Visualisierung der Gebiete wurde erstellt. Die Erkenntnisse aus der GIS-Analyse werden mittelfristig in der Bearbeitung des Deko-Konzeptes einfließen.</p>
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	-
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS
Beurteilung der KomABC	<p><i>Das BABS (NEOC) hat auf die Veröffentlichung der GIS-Analyse verzichtet, da sich inzwischen Veränderungen bezüglich der Dekontaminationsspitäler ergeben haben. Die Erkenntnisse sollen mittelfristig in die Überarbeitung des Konzeptes «Dekontamination von Personen im Schaden-, Transport- und Hospitalisationsraum bei ABC-Ereignissen» des KSD einfließen. Deshalb befindet sich nach Beurteilung der KomABC die Umsetzung dieses Lösungsvorschlags weiterhin in Arbeit.</i></p>
Status der Umsetzung	In Arbeit

¹⁴ Koordinierter Sanitätsdienst KSD (2015) Konzept [«Dekontamination von Personen im Schaden-, Transport- und Hospitalisationsraum bei ABC-Ereignissen»](#)

Defizit 5: Leistungen des Bundes sind unklar

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Aufgaben der verschiedenen Institutionen auf Bundesebene sind nicht definiert und kommuniziert. Es fehlt ein konkreter Leistungskatalog, an dem sich die Kantone sowie andere Partner orientieren können.
Konkretisierung/ Beurteilung	Auf Bundesebene ist das ABC-Zentrum Spiez der zentrale Leistungserbringer für die Bewältigung von ABC-Ereignissen. Es umfasst das Labor Spiez des BABS (zivile Mittel) und das Kompetenzzentrum ABC-KAMIR der Armee (militärische Mittel). Das ABC-Zentrum Spiez stellt den Kantonen für die Bewältigung von ABC-Ereignissen vor Ort unterstützend diverse Leistungen zur Verfügung. Im Rahmen des Gipfel- bzw. Konferenzschutzes können bei Bedarf auch präventive Leistungen erbracht werden. Die Leistungen des ABC-Zentrums sind jedoch bei vielen Akteuren des ABC-Schutzes nicht gut bekannt. Es ist unklar, welche Leistungen und Mittel zur Verfügung stehen und wie sie diese abrufen können. Diese Wissenslücke wurde bereits im Rahmen des VBS-internen Projekts «Gemeinsames operatives CBRNE-Einsatzkonzept Spiez» erkannt und angegangen.
Lösungsvor- schlag 5	Übersicht über die Leistungen des ABC-Zentrums Spiez schaffen Die Leistungen des ABC-Zentrums Spiez für den subsidiären Einsatz (zivile und militärische Mittel) werden in einer Broschüre dargestellt. Diese umfasst die Leistungen der Einsatzequipes VBS (A-EEVBS, B-EEVBS, C-EEVBS) und der Probeannahmestelle (PAS) des Labor Spiez sowie auf militärischer Ebene das ABC-Einsatzdetachement, den Fachstab ABC, die ABC Abwehr Einsatzkompanie, das ABC Abwehr Labor 1 und das ABC Abwehrbataillon 10. Weiter enthält die Broschüre Informationen zu Alarmierung und Einsatzablauf.
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS (Labor Spiez) und Armee (Komp Zen ABC-KAMIR)
Status der Umsetzung	Abgeschlossen gemäss Bericht 2 Die Broschüre wurde in Papierform an die Akteure des ABC-Schutzes verschickt und steht auf der Webseite des Labor Spiez zur Verfügung. Weitere Druckversionen können beim Labor Spiez bestellt werden.
Nachtrag der KomABC	Die Broschüre wird periodisch aktualisiert und veröffentlicht, letztmals im Herbst 2024.

Defizit 6: Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich

Beschreibung gemäss Bericht 1	Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich. In einigen Kantonen gibt es kein ABC-Schutz-Konzept. Somit ist auch die Rolle der ABC-Zivilschutz-Formationen nicht ausreichend klar. Die kantonalen Unterschiede erschweren Ausbildung und Materialbeschaffung im ABC-Schutz.
Konkretisierung/Beurteilung	<p>Die kantonalen Leistungen des Zivilschutzes im ABC-Schutz sind sehr heterogen. Einige Kantone legen einen Schwerpunkt auf den A-Schutz oder auf die Bekämpfung von Tierseuchen. In anderen Kantonen ist der Zivilschutz nicht oder fast nicht mit ABC-Schutz-Aufgaben beauftragt. Auch die geltenden Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund klären die Aufgaben des Zivilschutzes im ABC-Schutz nicht ausreichend.¹⁵</p> <p>Im Herbst 2021 führte der Geschäftsbereich Zivilschutz des BABS in den Kantonen eine Umfrage zum aktuellen Stand der Leistungen im ABC-Schutz des Zivilschutzes durch. Basierend auf den Ergebnissen ist in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ein gemeinsames Leistungsprofil ABC für den Zivilschutz zu erarbeiten.</p>
Lösungsvorschlag 6	<p>Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz erarbeiten</p> <p>Bund und Kantone erarbeiten gemeinsam ein Leistungsprofil ABC für den Zivilschutz. Sobald dieses erstellt ist, kann das BABS auch das Defizit 11 (Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial) angehen. Ausgehend vom Leistungsprofil können im Anschluss das BABS und weitere in die Ausbildung involvierte Stellen dann auch die Zivilschutz-Ausbildungen im ABC-Bereich anpassen.</p>
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	Ende 2021 führte das BABS eine Umfrage bei den Kantonen zum ABC-Schutz im Zivilschutz durch. Es ging darum, eine Übersicht zu erhalten, in welchen Kantonen der Zivilschutz welche Leistungen im ABC-Schutz erbringt. Geplant war anschliessend, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und BABS-Stellen (ZSA, NAZ, LS) ein Projekt zum ABC-Schutz im Zivilschutz zu starten und ein Konzept zu den Schwerpunkten Leistungsprofil, Organisation, Einsatz, Ausbildung, Eigenschutz, Zusammenarbeit mit Partnern und Material zu erarbeiten. 2023 wurde beim BABS eine Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz lanciert und es wurde entschieden, dass zuerst die Resultate dieser Analyse abgewartet werden müssen.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Auf der Basis der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz wird festgestellt welche ABC-Leistungsdefizite von welchem Partner im Bevölkerungsschutz geschlossen werden. Darauf wird das Projekt Leistungsprofil ABC für den Zivilschutz gestartet.
Akteure gemäss Bericht 2	<p>Lead: BABS (Zivilschutz)</p> <p>Weitere Beteiligte: zivilschutzverantwortliche Stellen der Kantone, BABS (Ausbildung, NAZ, Labor Spiez)</p>
Beurteilung der KomABC	<p><i>Die KomABC stellt fest, dass der Status dieses wichtigen Defizits in Bericht 3 gegenüber Bericht 2 auf «In Planung» zurückgestuft wurde. Sie bedauert den Entscheid, kann aber nachvollziehen, dass die ursprünglichen Projektarbeiten zur Erarbeitung des Leistungsprofils des Zivilschutzes im ABC-Schutz eingestellt wurden, da das BABS zuerst die Resultate aus der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz abwarten wollte. Dieser Bericht¹⁶ wurde am 26. Juni 2024 vom Bundesrat gutgeheissen. Er weist Handlungsfelder mit Fähigkeitslücken und Handlungsbedarf aus, die teilweise Konsequenzen auf das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz haben. Um die Fähigkeitslücken anzugehen, hat das BABS eine Arbeitsgruppe einberufen. Daher wurden die Arbeiten am Fähigkeitsprofil Zivilschutz vorübergehend gestoppt und sollen fortgesetzt werden, sobald die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorliegen. Ein Bericht über den Umsetzungsstand der Fähigkeitsanalyse muss dem Bundesrat erst bis Ende 2026 vorgelegt werden.</i></p>
Status der Umsetzung	In Planung

¹⁵ Zivilschutzverordnung (ZSV)

¹⁶ Der Bundesrat, Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz; [BR - Fähigkeitsanalyse zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz](#)

Defizit 7: Viele Konzepte sind unklar, nicht einsatztauglich oder veraltet

Beschreibung gemäss Bericht 1	Unklare und veraltete Konzepte führen zu Unklarheiten bei Prozessen und Zuständigkeiten. Nicht einsatztaugliche Konzepte führen zu Problemen in der Umsetzung. Es fehlt ein Bottom-up-Ansatz in der Erarbeitung, um die erforderliche Praxistauglichkeit sicherzustellen. Viele Konzepte und ihre Inhalte sind zudem bei den relevanten Akteuren zu wenig bekannt.
Konkretisierung/Beurteilung	<p>Das Defizit bezieht sich nach Rücksprache mit den meldenden Stellen auf den A-Bereich. Bis 2007 wurden im Auftrag der KomABC diverse Konzepte erstellt und aktuell gehalten. Diese sind heute in den meisten Fällen formell zwar weiterhin gültig, aber inhaltlich veraltet.</p> <p>Mehrere Grundlagen für den A-Bereich sind kürzlich veröffentlicht worden oder werden aktuell erarbeitet, insbesondere das Notfallschutzkonzept (NFSK, siehe auch Defizit 1), der Nationale Plan für nukleare und radiologische Notfallsituationen (Nationaler Notfallplan), der Aktionsplan Radiss (Aktionsplan zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit in der Schweiz 2020–2025).</p> <p>Auf der Ebene der Rechtsgrundlagen sind in den letzten Jahren viele Erlasse revidiert, ausser Kraft gesetzt oder neu eingeführt worden (z. B. BZG, BevSV, ZSV, StSV, KEG, NFSV)¹⁷ und weitere sollen bald revidiert werden (z. B. StSG)¹⁸.</p>
Lösungsvorschlag 7	<p>Übersicht über relevante Unterlagen im Bereich A erstellen</p> <p>Die NAZ erstellt eine Übersicht über die relevanten Unterlagen im Bereich A, inkl. Angaben zur Gültigkeit. Die NAZ informiert die Partner im ABC-Schutz in geeigneter Weise über diese Übersicht. Zusätzlich soll eine Übersicht auf der Webseite des BABS publiziert werden, die den aktuellen Stand der Dokumente aufzeigt.</p> <p>Bei der Erstellung von Konzepten werden künftig bei Bedarf auch Zusammenfassungen in Form von Faktenblättern sowie einsatzbezogene Checklisten erstellt und den betroffenen Partnern zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Lösungsvorschlag 7 hat Schnittstellen mit Lösungsvorschlag 1A.</p>
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	<p>Das NFSK (s Defizit 1A) konnte 2023 in der Vernehmlassung bei den Partnern verschickt werden. Ein neuer Entwurf des Nationalen Notfallplanes liegt vor.</p> <p>Im Programm RADISS wurde die IPPAS Follow-up Mission der IAEA abgeschlossen. Dort kamen die Expertinnen und Experten zum Schluss, dass die Schweiz über ein breit abgestütztes und effektives Sicherungsregime verfügt. Der Aktionsplan Radiss wurde im abschliessenden Bericht als besonders lobenswert und Vorbild für andere Länder hervorgehoben, insbesondere unsere intensive und gute Zusammenarbeit. Optimierungsmöglichkeiten, die vorgeschlagen wurden, werden in der AG diskutiert und in Weiterentwicklungsschritte münden.</p>
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Konsultation des Nationalen Notfallplans bei weiteren Partnern. Aufarbeitung der Liste der Dokumente auf der Webseite des BABS.
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS (NAZ) Weitere Beteiligte: BABS, BAG, ENSI
Beurteilung der KomABC	<i>Eine Übersicht über die relevanten Unterlagen im Bereich A befindet sich in Erarbeitung. Eine noch nicht abschliessende Liste ist im Notfallschutzkonzept (NFSK) vom 21.08.2024 enthalten. Etliche Unterlagen sind bereits rund 20 Jahre alt. Die Geschäftsstelle ABC-Schutz hat daher im Herbst 2024 mit der Planung zur Aktualisierung und Veröffentlichung der relevanten Unterlagen im Bereich A begonnen und wird in absehbarer Zeit eine Übersicht der Unterlagen auf der Webseite des BABS veröffentlichen.</i>
Status der Umsetzung	In Arbeit

¹⁷ Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG), Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV), Zivilschutzverordnung (ZSV), Strahlenschutzverordnung (StSV), Kernenergiegesetz (KEG), Notfallschutzverordnung (NFSV)

¹⁸ Strahlenschutzgesetz (StSG)

Defizit 8: Zusammenarbeit der Einsatzkräfte für ABC-Anschläge ist zu verbessern

Beschreibung gemäss Bericht 1	Das Thema ABC-Anschläge wurde bisher nur punktuell angegangen. Die verschiedenen Akteure begreifen sich zu wenig gemeinsam auf mögliche Ereignisse vor und tauschen sich zu wenig aus. Dies betrifft vor allem die Spezialeinsatzkräfte des Bundes und der Kantone. Gerade bei komplexen Anschlägen im nicht-permissiven Umfeld bestehen Fähigkeitslücken.
Konkretisierung/Beurteilung	<p>Die Projektleitung prüfte und bestätigte dieses Defizit zusammen mit der FKS und der KPABC. Weitere Stellen teilen die Einschätzung (fedpol, FKS, KKPKS, EEVBS und Armee).</p> <p>Die Zusammenarbeit in der Vorbereitung auf mögliche ABC-Anschläge zu stärken ist herausfordernd, da zahlreiche Disziplinen, Organisationen und Stellen involviert sind. Sie ist jedoch zentral, da sich nicht alle betroffenen Akteure selbstständig auf so komplexe Szenarien vorbereiten können.</p>
Lösungsvorschlag 8	<p>Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen für ABC-Anschläge stärken</p> <p>Die KPABC übernimmt die Erarbeitung eines diesbezüglichen Lösungsansatzes in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren (Polizei, Feuerwehr, EEVBS, Armee, fedpol, NDB sowie ggf. Sanität und Zivilschutz) zur künftigen besseren Abstimmung bei ABC-Anschlägen. Dabei verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz.</p> <p>Mögliche Tätigkeiten für die Behebung des Defizits sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des nationalen Erfahrungsaustauschs und der Nähe zwischen Blaulichtorganisationen • Konzeptionelle Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung der Akteure • Koordination der vorhandenen Einsatzkonzepte und -Mittel • Definition und Umsetzung von gemeinsamen Massnahmen (Sensibilisierung, Material, Einsatzkonzepte, gemeinsame Schulungen, gemeinsame Übungen)
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	Mitte Oktober 2023 fand die Projektstartsitzung mit der FKS, dem KKPKS und der KPABC statt. Die weiteren Akteure werden zu einem späteren Zeitpunkt eingebunden.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	<p>Factsheet zum Thema: «Welche Akteure werden bei einem Einsatz benötigt und welche Aufgaben, welche Verantwortungen und welche Kompetenzen haben diese»</p> <p>Erstellen einer Rohfassung eines Ausbildungskonzeptes für die jeweiligen Akteure.</p>
Akteure gemäss Bericht 2	<p>Lead: KPABC</p> <p>Weitere Beteiligte: FKS, KKPKS, EEVBS, fedpol, NDB, Armee, Sanität, Zivilschutz</p>
Beurteilung der KomABC	<p><i>Die KPABC ist an der Bearbeitung der geplanten Produkte und wird ihren Bericht voraussichtlich im 2025 zuhanden der Auftraggeberin BABS abschliessen. Aus diesem Grunde kann die KomABC keine Beurteilung der Ergebnisse vornehmen. Der Status dieses Defizites bleibt somit unverändert „In Arbeit“.</i></p> <p><i>Die KomABC sieht in diesem Defizit Parallelen zum Handlungsfeld 13 der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz¹⁹: Civil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) im Falle von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten.</i></p>
Status der Umsetzung	In Arbeit

¹⁹ Der Bundesrat, Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz; [BR - Fähigkeitsanalyse zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz](#)

Defizit 9: Für Grossereignisse fehlen A-, B-, oder C-Fachpersonen

Beschreibung gemäss Bericht 1	Vor allem für grosse, komplexe ABC-Ereignisse fehlen Fachpersonen wie z. B. sogenannte A-, B- und C-Fachberatende. Hier ist die Abhängigkeit von solchen Schlüsselpersonen besonders spürbar und die Durchhaltefähigkeit des Fachpersonals begrenzt. Frontkräfte haben zudem nicht immer das erforderliche Fachwissen und für Fachpersonen aus Verwaltung oder Privatwirtschaft ist der ABC-Schutz ein Randthema. Die Bereitschaft, sich für den ABC-Schutz zu engagieren, ist begrenzt.
Konkretisierung/Beurteilung	Einige Kantone oder Organisationen haben Schwierigkeiten, geeignete A-, B-, oder C-Fachpersonen für den ABC-Schutz zu finden, welche bei Grossereignissen zur Verfügung stehen. In anderen Kantonen ist die Lage offenbar besser und Fachpersonen sind entweder über Leistungsvereinbarungen oder im Milizprinzip eingebunden. Einige Kantone unterstützen sich gegenseitig, indem sie ihre Fachpersonen interkantonal zur Verfügung stellen. Die Situation ist heterogen und zum Teil auch nicht im Detail bekannt. Aus diesem Grund gilt es vorerst die Situation der Fachpersonen für Grossereignisse im ABC-Schutz in allen Kantonen zu klären, um einen Überblick zu schaffen und anschliessend zu definieren, ob und wenn ja, welche Massnahmen notwendig sind.
Lösungsvorschlag 9	<p>Verfügbarkeit A-, B- und C-Fachpersonen für Grossereignisse in einer Arbeitsgruppe klären und sicherstellen</p> <p>Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) übernimmt die Aufarbeitung dieses Defizits und nimmt dazu eine entsprechende Pendenz ins Fachgremium ABC auf.</p> <p>Neben dem oben erwähnten Defizit ist auch die Einbindung von ABC-Fachberatenden bei Grossereignissen zu klären.</p> <p>Die FKS prüft verschiedene Massnahmen, um dem Mangel an Fachberatenden für ABC-Ereignisse entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollen verfügbare Fachberatende für ABC-Ereignisse besser mit der Form und Sprache der Stabsarbeit vertraut gemacht werden. Mögliche Tätigkeiten für die Behebung beider Defizite sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nationaler Erfahrungsaustausch - Einbezug der ABC-Fachberatenden in die Ausbildung wo möglich, allenfalls in Kooperation mit anderen Organisationen - Austausch mit grösseren Industrieverbänden, Firmen und Hochschulen - gezielte Werbe- und Bekanntmachungsaktionen für die Aufgabe der ABC-Fachberatenden - Sensibilisierung der zuständigen politischen Behörden für die Problematik ABC-Fachberatung - gegebenenfalls periodische Information an verschiedenen Anlässen (Berufsmessen, Weiterbildungen etc.) über die Möglichkeit, ABC-Fachberatende zu werden (Miliz-Tätigkeit) <p>Das genaue Vorgehen wird im Fachgremium ABC der FKS geplant und entschieden.</p>
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	Eine genauere Analyse des Defizites vom Fachgremium ABC der FKS hat ergeben, dass die bestehenden Ressourcen womöglich reichen aber zu wenig eingebunden sind. Daher wurde 2023 eine Umfrage bei Bund und Kantonen, aber auch bei der Industrie, lanciert.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Auswertung der Umfrage zum Bestand der vorhandenen Fachpersonen. Je nach Ergebnis wird ein ERFA ²⁰ durchgeführt oder weitere Massnahmen eingeleitet.
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: FKS (Fachgremium ABC)
Beurteilung der KomABC	<i>Die Auswertungssitzung zur Umfrage hat stattgefunden. Eine Erkenntnis daraus ist, dass entgegen dem formulierten Defizit die entsprechenden Fachpersonen mehrheitlich als genügend vorhanden betrachtet werden und zwar über alle drei Bereiche. Um zu verstehen, wie das Defizit zustande kam, will das Fachgremium ABC der FKS die Rückmeldungen geographisch auswerten und die Resultate in einem Bericht aufzeigen. Bis November soll der Bericht finalisiert und an der ABC-Schutz-Konferenz vom 22.11.2024 vorgestellt werden.</i>
Status der Umsetzung	In Arbeit

²⁰ Erfahrungsaustausch

Defizit 10: Eine nationale Koordination der ABC-Ausbildungen fehlt

Beschreibung gemäss Bericht 1	ABC-Ausbildungen finden dezentral statt. Es gibt kein Zentrum oder keine Plattform, über die sich Interessierte umfassend informieren können. Diverse Kurse wurden aufgehoben, sind teuer oder nicht bekannt. Ausbildungsbedarf und -defizite, fehlende Ausbildungen, Finanzierung und Anerkennung der Kurse sind häufig unklar.
Konkretisierung/Beurteilung	<p>Es existieren zahlreiche Ausbildungen in den Bereichen A, B und C, angeboten von unterschiedlichen Akteuren. Diese sind in Aufbau, Tiefgang und Dauer sehr heterogen.</p> <p>Einzig das Ausbildungsbereich im Strahlenschutz ist national koordiniert. Anerkennungsbehörde für Ausbildungen im Strahlenschutz ist gemäss Strahlenschutzverordnung (StSV)²¹ der Bereich «Raum und Umwelt VBS» im Generalsekretariat VBS (GS VBS). Für die schweizweite Koordination im Bereich Strahlenschutz-Ausbildungen ist die «Koordinationsgruppe N1-N6 im Strahlenschutz» verantwortlich.</p> <p>Das Angebot der ABC-Schutz-Ausbildungen ist privatwirtschaftlich gesteuert, darum ist eine nationale Koordination dieser Ausbildungen schwierig. Eine grosse Herausforderung ist die fehlende Übersicht über die diversen Angebote von Privaten und anderen Akteuren.</p>
Lösungsvorschlag 10	<p>Übersicht über das Ausbildungsbereich schaffen</p> <p>In einer Studie werden alle aktuellen Ausbildungsbereiche im ABC-Schutz systematisch erfasst. Als Ergebnis wird allen Partnern im ABC-Schutz eine Übersicht über das Ausbildungsbereich im ABC-Schutz zu Verfügung gestellt.</p>
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: KomABC
Status der Umsetzung	<p>Abgeschlossen gemäss Bericht 2</p> <p>Das Wissenschaftliche Sekretariat der Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC) hat die Studie durchgeführt. Diese ist online verfügbar.²² Eine aktuelle Übersicht über das Ausbildungsbereich bereit zu stellen, ist nach Beurteilung der KomABC jedoch eine Daueraufgabe.</p>
Nachtrag der KomABC	<p>Die KomABC empfiehlt dem BABS, die Übersicht aus dem Jahr 2019, die sich für die Akteure im Bevölkerungsschutz als nützlich erwiesen hat, periodisch zu aktualisieren. Benutzerfreundlichkeit und Aktualisierungen könnten mit einer elektronischen Übersicht verbessert werden.</p>

²¹ Art. 180.

²² Muggli, S., C.M.J.A. Metzger (2019) [Übersicht über die Ausbildungsbereiche im ABC-Schutz in der Schweiz](#). Hrsg. Eidg. Kommission für ABC-Schutz, 3700 Spiez.

Defizit 11: Für Einsatz- und Schutzmaterial fehlen standardisierte Vorgaben

Beschreibung gemäss Bericht 1	Fehlende Vorgaben zum ABC-Schutz-Material führen schweizweit zu uneinheitlichem Material. Dies erschwert die Interoperabilität. Es ist unklar, wer das veraltete Material (z. B. ABC-Schutzmaterial für den Zivilschutz) ersetzt, welches Material notwendig ist, wer es finanziert und wer es periodisch überprüft. Es fehlt eine nationale Koordination in Form eines einheitlichen ABC-Materialkonzepts, das festlegt, welchen Ansprüchen Spezialmaterial im ABC-Schutz genügen muss.
Konkretisierung/ Beurteilung	Das Defizit betrifft in erster Linie den Zivilschutz. Für diesen sind Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial vorteilhaft. Vorgaben sind jedoch rechtlich nur möglich für vom Bund beschafftes Material. ²³ Das Labor Spiez berät auf Anfrage Kantone zu ABC-Schutz-Materialfragen. Gemäss FKS betrifft das Defizit kaum die Feuerwehrorganisationen. Bei diesen gibt es betreffend Vorgaben keine spezifischen Anforderungen oder Defizite.
Lösungsvor- schlag 11	Vorgaben für Einsatz- und Schutzmaterial für den Zivilschutz erstellen Um Vorgaben zum ABC-Schutz-Material des Zivilschutzes machen zu können, sind vorab dessen Einsatzspektrum und Leistungsprofil im ABC-Schutz genauer zu definieren. Es gibt kein ABC-Schutz-Material, das für alle Einsatzszenarien geeignet ist. Somit ist dieses Defizit abhängig von Defizit 6 (Leistungsprofil des Zivilschutzes). Das Defizit ist in der Jahresplanung des BABS aufgenommen und soll von diesem nachgelagert an Defizit 6 angegangen werden.
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	Siehe Defizit 6
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Siehe Defizit 6: Auf der Basis der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz wird definiert welcher Partner im Bevölkerungsschutz welche Leistungslücken schliesst. Daraus kann auch geschlossen werden welcher Partner welches Material vom BABS erhält.
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS (Zivilschutz) Weitere Beteiligte: zivilschutzverantwortliche Stellen der Kantone, BABS (NAZ, Labor Spiez), weitere Einsatzorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität)
Beurteilung der KomABC	<i>Die Behebung von Defizit 11 ist stark verzögert. Grund dafür ist Handlungsbedarf, der sich aus der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz²⁴ ergeben hat (siehe Beurteilung der KomABC bei Defizit 6).</i>
Status der Umsetzung	In Planung

²³ Siehe Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) Art. 76 Bst. a und Zivilschutzverordnung (ZSV) Art. 68 Bst a.

²⁴ Der Bundesrat, Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz; [BR - Fähigkeitsanalyse zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz](#)

Defizit 12: Übersicht über Spezialmaterial und kritische Leistungen in den Kantonen und Regionen fehlt

Beschreibung gemäss Bericht 1	Es besteht keine Übersicht, welches Spezialmaterial und welche kritischen ABC- Schutz-Leistungen in den Kantonen und Regionen vorhanden sind und wo Lücken bestehen.
Konkretisierung/ Beurteilung	<p>Das von der NAZ betriebene Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) bietet den Kantonen seit einigen Jahren die Möglichkeit, ihre Leistungen und ihr Spezialmaterial zu erfassen und somit anderen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Verantwortung für die Erfassung des Spezialmaterials und der kritischen Leistungen liegt bei den Benutzern.</p> <p>Bei einem Ereignis koordiniert das ResMaB die verfügbaren Ressourcen und kann so z. B. betroffene Kantone gezielt und rasch mit den benötigten Ressourcen unterstützen. Ende 2021 wurde eine neue Datenbank und Applikation zur Erfassung der Schlüsselressourcen eingeführt: iRES.²⁵ Dank dieser Software können Kantone und weitere Akteure ihr vorhandenes Spezialmaterial und ihre kritischen Leistungen jederzeit selbstständig erfassen. Im Ereignisfall können sie fehlendes Material oder kritische Leistungen einfacher beantragen.</p>
Lösungsvorschlag 12	<p>Die Nutzung von ResMaB und iRES fördern</p> <p>Um die Nutzung von ResMaB und der neuen Software iRES zu fördern, werden die Kantone und weitere Akteure über deren Möglichkeiten informiert. Spezifische Schulungen der Kantone und weiterer Akteure starteten im Herbst 2021. Bis Mitte 2022 sind alle Akteure geschult und aufgeschaltet.</p>
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	<p>Die Benutzer von ResMaB wurden für das Informationsmanagementsystem Ressourcen (iRES) geschult.</p> <p>Das Handbuch für ABC-Einsätze der FKS ist in Aktualisierung. Dort soll auch eine Übersicht der speziellen Ressourcen, auf Stufe Bund und Kantone stehen.</p>
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	<p>Mit der Durchführung der Schulungen ist der Lösungsvorschlag abgeschlossen.</p> <p>Die Arbeit zu dieser Thematik gehen aber 2024 weiter: In einer ResMaB-Fachtagung werden die Neuerungen von iRES kommuniziert.</p> <p>Spezielle ABC Ressourcen auf Stufe Bund und Kantone sollen im iRES durch die Nutzer erfasst werden. Das Team ResMaB bei der NAZ kann bei der Erfassung unterstützen.</p> <p>Schulung iRES werden weiterhin bei Bedarf organisiert.</p> <p>Abschluss der Revision des Handbuches ABC.</p>
Akteure gemäss Bericht 2	<p>Lead: BABS (NAZ)</p> <p>Weitere Beteiligte: kantonale Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei, Sanität) und weitere Beteiligte im ResMaB</p>
Beurteilung der KomABC	<p><i>Im 2021 wurden die neue Software iRES eingeführt und bis 2022 alle Schulungen durchgeführt. Weiter fand am 15.03.2024 eine Fachtagung ResMaB statt mit Vertretern aus der Bundesverwaltung sowie den kantonalen SPOC ResMaB/iRES. Damit wäre das Defizit abgeschlossen.</i></p> <p><i>Inzwischen wurde jedoch die Fähigkeitsanalyse im Bevölkerungsschutz²⁶ publiziert mit dem Handlungsfeld 2, Ressourcenmanagement. Hier wird eine Fähigkeitslücke ausgewiesen, die darauf hinweist, dass das Defizit 12 aus der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz einzig mit Informationen und Schulungen zu iRES nicht geschlossen werden kann.</i></p> <p><i>Abklärungen der KomABC haben ergeben, dass seitens ResMaB Bund zahlreiche Aktivitäten geplant sind, um die Bekanntheit von ResMaB/iRES zu steigern. Damit betrachtet die KomABC dieses Defizit im Rahmen der Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz als abgeschlossen, zumal der Umsetzungsstand der Arbeiten aus den Handlungsfeldern der Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz Ende 2026 in einem Bericht dem Bundesrat unterbreitet werden muss.</i></p>
Status der Umsetzung	Abgeschlossen

²⁵ Das Informationsmanagementsystem Ressourcen (iRES) ist eine Datenbank und Applikation zur Erfassung von Schlüsselressourcen. Sie wurde in Folge einer Empfehlung aus der Sicherheitsverbundübung SVU 14 entwickelt und eingeführt.

²⁶ Der Bundesrat, Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz; [Fähigkeitsanalyse zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in der Schweiz](#)

Defizit 13: Das Netzwerk für den Austausch von Fachwissen ist zu verbessern

Beschreibung gemäss Bericht 1	Der Austausch von Fachwissen zwischen Fachpersonen verschiedener Organisationen (Forschung, Bevölkerungsschutz, Fachämter, Armee etc.) ist Verbesserungswürdig. Das Netzwerk sowohl innerhalb der Bereiche A, B und C als auch zwischen den Bereichen weist Mängel auf. Wissen wird zu wenig abgeholt oder steht zu wenig zur Verfügung.
Konkretisierung/Beurteilung	Das Fachwissen der verschiedenen Ämter und insbesondere auch der Wissenschaft ist schlecht sichtbar und steht somit in der Vorsorge und bei Ereignissen nur mangelhaft zur Verfügung. Auch der Austausch zwischen zivilen und militärischen Akteuren ist mangelhaft und bedarf einer gezielten Förderung. Der fehlende Austausch von Fachwissen besteht seit der Auflösung der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz und besonders, seit auch die jährliche Nationale ABC-Schutz Konferenz nicht mehr durchgeführt wird.
Lösungsvorschlag 13	Fachkonferenz für den ABC-Schutz durchführen und elektronische Wissensplattform realisieren Ab 2022 soll wieder eine nationale Fachkonferenz für den ABC-Schutz stattfinden. Die Organisation soll inskünftig durch die APABC mit der KPABC sichergestellt werden. Die Details werden durch die APABC geregelt. Diese Konferenz soll eine Plattform bieten, um im Sinne der Weiterbildung aktuelle und wichtige Inhalte zu vermitteln. Zusätzlich soll sie den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, ihr Netzwerk zu pflegen und andere Akteure und ihre Aufgaben kennenzulernen. In einem weiteren Schritt soll eine ständige, elektronische Wissensplattform für alle beteiligten Stellen konzipiert und realisiert werden. Die Web-Plattform soll allen Akteuren dazu dienen, die Sensibilität für aktuelle Themen und Aufgaben zu erhöhen (Agenda-Setting), den Informationsaustausch laufend zu verbessern und den Zugang zu den relevanten, aktuellen Unterlagen sicherzustellen bzw. zu vereinfachen. Die Plattform soll in Zusammenarbeit zwischen dem BABS, der KPABC und der KomABC entwickelt werden.
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	Die Grundstruktur für die Organisation einer Fachkonferenz wurden kreiert: die Gründung der APABC und die Institutionalisierung der Kontakte zwischen APABC, KPABC, KomABC mit der Geschäftsstelle ABC-Schutz.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Vorbereitung und Organisation einer Fachkonferenz ABC-Schutz
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS Weitere Beteiligung: APABC, KPABC
Beurteilung der KomABC	<i>Am 22. November 2024 findet die ABC-Schutz-Konferenz unter dem Lead der Geschäftsstelle ABC-Schutz statt. Die APABC, KomABC und KPABC wurden in die Planung des Programmes einbezogen. Die Konferenz ist ein wichtiges Instrument zum Informationsaustausch im ABC-Bereich und sollte aus Sicht der KomABC in enger Periodizität weitergeführt werden.</i> <i>Ein weiteres Werkzeug, um das Netzwerk für den Austausch von Fachwissen zu stärken, ist die Entwicklung einer dauerhaften elektronischen Wissensplattform. Deren Aufbau soll unter der Führung der Geschäftsstelle ABC-Schutz in Zusammenarbeit mit der KomABC und KPABC erfolgen. Erste Arbeiten sind bis Ende 2024 geplant und werden im 2025 weitergeführt.</i> <i>Aus Sicht der KomABC bilden die Durchführung der Konferenz und die Entwicklung resp. der Betrieb einer Wissensplattform wichtige Daueraufgaben, die sich in Arbeit befinden.</i>
Status der Umsetzung	In Arbeit

Defizit 14: Wichtige Akteure des ABC-Schutzes sind zu wenig auf das Thema sensibilisiert

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Bedeutung des ABC-Schutzes ist bei wichtigen Akteuren zu wenig bekannt. Dazu gehören Einsatzkräfte, Ärzte und anderes medizinisches Personal, aber auch kantonale Verwaltungen. Es fehlt an Grundwissen zum ABC-Schutz, um die Relevanz des Themas einordnen zu können.
Konkretisierung/ Beurteilung	<p>Dieses Defizit ist herausfordernd, da sehr viele und unterschiedliche Akteure in den ABC-Schutz involviert sind. Verschiedene Akteure tragen durch ihre Tätigkeiten zur Sensibilisierung bei. Folgende Tätigkeiten zielen darauf ab, für den ABC-Schutz zu sensibilisieren (Liste nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Labor Spiez veröffentlicht jährlich einen Jahresbericht mit Inhalten, die auch für Laien verständlich sind. - Das Labor Spiez und das Komp Zen ABC-KAMIR publizierten in den vergangenen Jahren verschiedene Informationsbroschüren und Flyer zu ihren Leistungen.²⁷ - Themen des ABC-Schutzes werden regelmässig im Rahmen von Veranstaltungen präsentiert, z. B., Ostschweizer A-B-Präsentationstag (Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Kanton Appenzell Ausserrhoden und Labor Spiez), Bevölkerungsschutzkonferenzen (BABS), Strahlenschutzkonferenz (KomABC, KNS, KSR), Strahlenschutzseminare (KSR). - Die KomABC erarbeitet regelmässig Positionspapiere, Studien und Unterlagen, die sie online veröffentlicht und an wichtige Akteure verschickt (z. B. Strategie «ABC- Schutz Schweiz» 2019²⁸, Studie Ausbildungsbereich im ABC-Schutz Schweiz)²⁹. - Weitere ausserparlamentarische Kommissionen erarbeiten ebenfalls Positionspapiere, Studien und Unterlagen (z. B. Studie «Biologische Risiken Schweiz»³⁰ der EFBS, Gutachten und Berichte der EKAH, Stellungnahmen und Berichte der KSR). <p>Trotz aktuellen Bestrebungen zu sensibilisieren, wurde dieses Defizit mehrfach gemeldet. Auch die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» 2019 weist auf die Problematik hin.</p>
Lösungsvorschlag 14	<p>Sensibilisierung auf den ABC-Schutz weiterhin und vermehrt fördern</p> <p>Die Sensibilisierung ist eine Daueraufgabe. Dazu sind alle Akteure des ABC-Schutzes aufgerufen. Wichtige Grundlagen für eine funktionierende Sensibilisierung sind (a) ein aktives Netzwerk (siehe Lösungsvorschlag 13) und (b) ein kontinuierliches Engagement der verantwortlichen Stellen für den ABC-Schutz (siehe Lösungsvorschlag 2).</p> <p>Bereits bestehende Sensibilisierungsmassnahmen sind aufrechtzuerhalten und zu intensivieren. Dies betrifft vor allem BABS, BAG, KomABC, KSR, KNS und EFBS.</p> <p>Das BABS ist bestrebt, weiter zu ABC-Bedrohungen und -Gefahren sowie zu Fähigkeiten im ABC-Schutz zu informieren. Die geplante Einführung einer Fachkonferenz und einer elektronischen Wissensplattform für den ABC-Schutz (siehe Lösungsvorschlag 13) unterstützt dies zusätzlich.</p>
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	Die Opportunitäten, für das Thema ABC-Schutz zu sensibilisieren, auch ausserhalb von ABC-Schutz-Fachpersonen werden benutzt, zum Beispiel bei der Thematik des Krieges in der Ukraine.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Neben der Umsetzung zahlreiche/verschiedenen Lösungsvorschläge, werden die Akteure weiterhin ihre Sensibilisierungsrolle wahrnehmen müssen.
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS Weitere Beteiligte: BAG, fedpol, BLV, BAFU, KomABC, KSR, KNS, EFBS, EKAH
Beurteilung der KomABC	<i>Die Sensibilisierung von Bevölkerung, Politik und wichtigen Akteuren im Bevölkerungsschutz auf den ABC-Schutz ist eine Daueraufgabe aller Akteure und insbesondere des BABS. Die Bedeutung dieser Aufgabe wird sowohl in der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» 2019 als auch in der aktuellen Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz betont. Nach Beurteilung der KomABC ist es daher wesentlich, dass für diese Aufgabe dauerhaft ausreichende Ressourcen im BABS zur Verfügung stehen.</i>
Status der Umsetzung	In Arbeit <i>Die Sensibilisierung für den ABC-Schutz ist eine Daueraufgabe.</i>

²⁷ Broschüre EEVBS, Broschüre Komp Zen ABC-KAMIR, Broschüre CBRNE-Ereignisse – Leistungen des ABC-Zentrum Spiez.

²⁸ Eidg. Kommission für ABC-Schutz KomABC (2020) [Strategie «ABC-Schutz Schweiz» 2019](#).

²⁹ Muggli, S., C.M.J.A. Metzger (2019) [Übersicht über die Ausbildungen im ABC-Schutz in der Schweiz](#). Hrsg. Eidg. Kommission für ABC-Schutz, 3700 Spiez.

³⁰ Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit (2019) [«Biologische Risiken Schweiz»](#)

Defizit 15: Die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auf einen KKW-Unfall ist zu verbessern

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Bewältigung eines KKW-Unfalls erfordert eine alle Ebenen übergreifende Zusammenarbeit der Notfallschutzpartner. Diese Zusammenarbeit ist auch in der Vorsorge wichtig, um eine Akzeptanz der Grundlagen zu schaffen und damit die Umsetzung vor- sorglicher Massnahmen zu fördern. Die vorsorglichen Massnahmen bei den Notfallschutzpartnern werden zu wenig überprüft. In Übungen identifizierte Mängel werden zu wenig konsequent behoben. Es fehlen Übungen, die auch die späteren Phasen eines KKW-Ereignisses (Bodenphase) ³¹ umfassen.
Konkretisierung/ Beurteilung	Das Notfallschutzkonzept (NFSK) beschreibt die Zusammenarbeit bei einem KKW-Unfall. Die Aufgabenteilung bei der Ereignisbewältigung wird bei der Aktualisierung des NFSK berücksichtigt (siehe Lösungsvorschlag 1A). Die Vorbereitungen auf einen KKW-Unfall werden in den Gesamtnotfallübungen (GNU) geprüft. Die GNU sind gut etablierte Grossübungen mit hohem Erkenntnisgewinn. Sie simulieren aber nur die ersten Tage unmittelbar nach einem Ereignis. Es fehlen Übungsmöglichkeiten für spätere Phasen des Ereignisses.
Lösungsvorschlag 15	Spätere Phasen eines KKW-Unfalls in das NFSK und in die GNU aufnehmen Bei der laufenden Aktualisierung des NFSK sind neu auch länger andauernde oder spätere Aufgaben der Einsatzkräfte Bestandteil des Konzepts. Wo nötig wird das NFSK präzisiert und ergänzt. Bei künftigen GNU sollen auch die späteren Phasen eines KKW-Unfalls berücksichtigt werden.
Stand der Umsetzung gemäss Bericht 3	NFSK: siehe Lösungsvorschlag 1A. Bei der GNU 2022 wurde ein Workshop zur Thematik der Phase nach den ersten Tagen gehalten. Bei der Vorbereitung der Gesamtnotfallübung 2024 wurde dies auch thematisiert, es wurde aber entschieden, der Schwerpunkt auf die ersten 36 Stunden zu setzen. Die OECD Nuclear Energy Agency organisiert im Rahmen der INEX-Übungsreihe (International Nuclear Emergency Exercise) für 2024 die inzwischen 6. Übung (INEX-6). Der Fokus dieser Übung wird auf der Situation 12 Monate nach einem radiologischen Ereignis liegen («Recovery Phase») und insbesondere die Themen Gesundheit, Lebensmittel sowie Dekontamination, aber auch übergeordnete Bereiche wie rechtliche Grundlagen und Kommunikation umfassen. Die Schweiz, unter Federführung vom BAG, hat sich als Teilnehmerin angemeldet. Das BAG und das BLV haben zwei Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die sich mit zwei Hauptthemen von späteren Phasen befassen: AG Dekontamination und Abfallmanagement (Kickoff-Sitzung im September 2023) sowie AG Lebensmittel und Landwirtschaft. Verschiedene Stellen vom Bund und Kantone sind in diesen Arbeitsgruppen vertreten. Bei der Arbeitsgruppe Lebensmittel und Landwirtschaft wurde das Vorgehen bei einem A-Ereignis in der Ukraine erarbeitet und einen Entwurf liegt vor.
Geplante Arbeit/Produkte für 2024 gemäss Bericht 3	Teilnahme an der Übung INEX-6, verschiedene Stellen (Kantone und Bund) sind involviert. Arbeitsgruppe Abfallmanagement und Dekontamination: Erarbeitung eines Grundlagenpapier «Dekontamination & Abfälle» Arbeitsgruppe Lebensmittel und Landwirtschaft: Generalisierung des Vorgehens «Ukraine»
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS (NAZ) Weitere Beteiligte: kantonale Bevölkerungsschutzmärkte, Gesundheitsbehörden, KKW-Betreiber, ENSI, Armee, BABS, BAG, BFE etc.
Beurteilung der KomABC	<i>Die späteren Phasen eines KKW-Unfalls in einer schweizerischen Kernanlage werden im NFSK vom 21.08.2024 angesprochen. Im Weiteren verweist die KomABC auf ihren Kommentar zum Notfallschutzkonzept unter Defizit 1A.</i> <i>Was die GNU 2024 anbetrifft, hat diese im November 2024 stattgefunden. Hingegen wurde die INEX-6 anfangs 2024 durchgeführt. Der Bericht der OECD steht noch aus.</i> <i>Die Grundlagenpapiere «Dekontamination und Abfälle», «Lebensmittel und Landwirtschaft» wie auch das «Konzept Messungen an der Grenze» wurden Ende Oktober 2024 fertig gestellt und ab 4.11.2024 im Rahmen der Konsultation «Ukraine-Dossier» innerhalb des Planungselementes Bundesstab Bevölkerungsschutz vorgestellt. Sie stellen eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung auf KKW-Unfälle ausserhalb der Schweiz dar.</i>
Status der Umsetzung	In Arbeit

³¹ N.B.: Alter Begriff, neu wird zwischen Akutphase, Frühphase und Übergangsphase unterschieden

Defizit 16: Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich

Beschreibung gemäss Bericht 1	Die Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Bundesämtern, aber auch zwischen Bund und Kantonen über Leistungen der Kantone, die diese bei einem radiologischen Ereignis (KKW-Unfall oder A-Terror) zu erbringen haben, sind z. Z. nicht ausreichend (gesetzlich) geregelt, nicht bekannt genug, nicht genügend finanziert oder nicht alle erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.
Aufteilung des Defizits	Das Defizit ist aufgeteilt in zwei Teildefizite, da es seitens Bund zwei verschiedene Auftraggeber für die Leistungsvereinbarungen im Bereich A gibt: die NAZ und das BAG. <ul style="list-style-type: none"> - Teildefizit 16A: A-Leistungsvereinbarungen NAZ - Teildefizit 16B: A-Leistungsvereinbarungen BAG

Teildefizit 16A: Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich: A-Leistungsvereinbarungen NAZ

Konkretisierung/ Beurteilung	Die NAZ hat aktuell die folgenden Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse abgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarungen im Bereich Messorganisation (KAMU-NAZ, IRA, PSI, Zwilag, KKW) - Leistungsvereinbarung mit dem Kommando Operationen (Unterstützung durch die Armee in den Bereichen Transport, Lager Reitnau, Messungen) - Leistungsvereinbarung mit MeteoSchweiz (Meteorologische Beratung, Prognosen, NADAM) Die NAZ bereitet zudem weitere Leistungsvereinbarungen vor (z. B. mit dem Kanton Aargau für die BsR oder mit einzelnen kantonalen Laboren für die Messung von Radioaktivität in Lebensmitteln). Die NAZ hat die in ihrer Zuständigkeit bestehenden A-Leistungsvereinbarungen im Lichte der aktuellen Bedürfnisse geprüft. Dabei hat sie festgestellt, dass aus ihrer Sicht kein Anpassungsbedarf besteht.
Lösungsvor- schlag 16A	Fachliche Prüfung der A-Leistungsvereinbarungen der NAZ Kein Handlungsbedarf. Gibt es zukünftig Handlungsbedarf, dient die NAZ als Ansprechstelle.
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BABS (NAZ)
Status der Umsetzung	Abgeschlossen

Teildefizit 16B: Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich: A-Leistungsvereinbarungen BAG

Konkretisierung/ Beurteilung	Das BAG hat aktuell die folgenden Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse abgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung mit dem IRA (Institut de radiophysique appliquée, Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, Lausanne) - Vertrag mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) als Schweizer Referenzspital für die Behandlung stark bestrahlter Personen Es gibt keine Leistungsvereinbarungen zwischen dem BAG und den Kantonen. Das BAG hat die in seiner Zuständigkeit bestehenden A-Leistungsvereinbarungen im Lichte der aktuellen Bedürfnisse geprüft. Dabei hat es festgestellt, dass kein Anpassungsbedarf besteht.
Lösungsvor- schlag 16B	Fachliche Prüfung der A-Leistungsvereinbarungen des BAG Kein Handlungsbedarf.
Akteure gemäss Bericht 2	Lead: BAG
Status der Umsetzung	Abgeschlossen

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

AApot	Armeeapotheke
ABC-Schutz	Schutz vor atomaren (nuklearen und radiologischen) (A), biologischen (B) und chemischen (C) Gefährdungen und Bedrohungen
APABC	Austauschplattform ABC des Bundes
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFE	Bundesamt für Energie
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BsR	Beratungsstelle Radioaktivität
CBRNE	Chemical, Biological, Radiological, Nuclear, and Explosive
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EEVBS (A-, B-, C-)	Einsatzequipe des Bundes bei radiologischen oder nuklearen, biologischen oder chemischen Ereignissen
EFBS	Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
EKAH	Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
EpG	Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101)
ERFA	Erfahrungsaustausch
fedpol	Bundesamt für Polizei
FKS	Feuerwehr Koordination Schweiz
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GNP	Gruppe Nuklearbereichspartner
GNU	Gesamtnotfallübung
GS VBS	Generalsekretariat VBS
IAEA	Internationale Atomenergie-Organisation
INEX	International Nuclear Emergency Exercise
iRES	Informationsmanagementsystem Ressourcen
IRA	Institut de radiophysique appliquée (Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, Lausanne)
IVR	Interverband für Rettungswesen
KAMU-NAZ	Kantonale Messunterstützung NAZ
KomABC	Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz
KFS	Kantonaler Führungsstab
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten
KKW	Kernkraftwerk
KNS	Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit
Komp Zen ABC-KA-MIR	Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (atomar, biologisch, chemisch, Kampf- mittelbeseitigung und Minenräumung)
KPABC	Koordinationsplattform ABC der Kantone
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst
KSR	Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz
KVMBZ	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz
LMG	Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz; SR 817.0)
LVG	Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz; SR 531.0)
NAZ	Nationale Alarmzentrale
NDB	Nachrichtendienst des Bundes
NEOC	Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (<i>Geschäftsbereich im BABS</i>)
NFSK	Notfallschutzkonzept bei einem Unfall in einer Kernanlage in der Schweiz
NRP	Nationaler Plan für nukleare und radiologische Notfallsituationen
PSI	Paul Scherrer Institut

Auslegeordnung ABC-Schutz SchweizBericht der KomABC zum Umsetzungsstand der Lösungsvorschläge zur Defizitbehebung

PP SVS	Politische Plattform Sicherheitsverbund Schweiz
Radiss	Aktionsplan zur Verstärkung der radiologischen Sicherung und Sicherheit in der Schweiz 2020 – 2025
ResMaB	Ressourcenmanagement Bund
RK MZF	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr
TSG	Tierseuchengesetz; SR 916.40
TSV	Tierseuchenverordnung; SR 916.401
USZ	Universitätsspital Zürich
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
VKSD	Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst; SR 501.31
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WL	Wirtschaftliche Landesversorgung
Zwilag	Zwischenlager Würenlingen AG